

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdb.-Neustadt. Druck von Franz Etzge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eing. Schreiberstraße). Fernsprecher 1567. Bräunmerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mt. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mt., 2 Exemplar 2.90 Mt. 3r. der Expedition und den Abgabestellen vierteljährlich 2 Mt., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.50 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern fünfzig Pf. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt 10 Pf. Anzeigergebühren die fünfgepaltene Weltzeile 15 Pf. Post-Zahlungsschein Nr. 1779.

Nr. 155.

Magdeburg, Donnerstag, den 6. Juli 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Eine Verlepfchiade.

Der Nachfolger Bismarcks im preussischen Handelsministerium, der Vorgänger des energischen Bresselt, Freiherr v. Berlepsch, hat nach den wichtigen Streichen, die man in der Öffentlichkeit und im Reichstag der Zucht-hausvorlage verabsolgte, die erste Gelegenheit ergriffen, um sich als einen unentwegten Anhänger bürgerlicher Simonaden-Sozialreform allen Freunden und Gegnern in empfehlende Erinnerung zu bringen. Der Städtetag der Provinz Sachsen hatte ihm die Freude bereitet, ihn zu seinem Abschiedsfestmahle einzuladen, und erlebte seinerseits den für manchen Anwesenden recht zweifelhaften Genuß, den ehemaligen Minister für Sozialpolitik reden zu hören. Und was er sprach klang also:

„Ich lebe jetzt in seiner Position als Landbewohner, als Agrarier, als zufriedener Agrarier. Zu der Zeit, da er noch Minister gewesen, sei er vorwiegend auf die Mitwirkung der Städte angewiesen gewesen mit ihrem Handel und ihrer Industrie, deren Entwicklung sich in ungeahntem Maße vollziehe. Aber nicht nur Industrie und Handel, sondern auch die sozialpolitischen Fragen bringen heutzutage den Handelsminister mit den städtischen Verwaltungen in Berührung. Meine Herren, fuhr er dann wörtlich fort, ich spreche nicht von der sozialen Frage, sondern betone ausdrücklich die sozialen Fragen. Denn gerade in der Vielgestaltigkeit der heutigen Bedürfnisse müssen wir die Schwierigkeit der Lösung dieser Fragen erblicken. Wie sich die eine oder andere dieser Einzelfragen fortgesetzt in den städtischen Verwaltungen abspielen, wie Sie diese dort auf Schritt und Tritt verfolgen können, das haben Sie heute bei der Behandlung der Frage gesehen, ob die Haushaltungsschulen für Mädchen als Fortbildungsschulen oder als Ergänzung der Volksschulen zu betrachten sein werden. Ein Faktor, der auf dem Gebiete der sittlichen Fortentwicklung unseres Volkes weiterhelfen kann, mit dem alle Städte zu rechnen haben, eine der brennendsten Zeitfragen ist die der Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichtes. Noch ist diese Frage nicht gelöst; ihre Verantwortung durch die allgemeine Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen muß jedoch als das erstrebenswerteste Ziel hingestellt werden. Nicht nur um des technischen Unterrichts, sondern mehr noch um des erzieherischen Momentes willen. Die Klagen über die Verrohung der Jugend seien berechtigt. Die Schuld an dieser trübten Erscheinung ist aber nicht allein denen zuzuschreiben, die solche Rohheiten verüben. Wenn man bedenkt, daß zahlreiche junge Leute mit dem 14. Lebensjahre der Familie entzogen werden, um in Fabriken, Etablissements, auf dem Felde usw. ihr Brot zu erwerben, daß sie ihre Angehörigen nur des Mittags vielleicht und dann noch am Abend kurz vor dem Zubettgehen sehen, dann wird man auch verstehen, daß die Sittlichkeit schwer leiden muß. Darum ist es eine Forderung der Zeit, ein Ziel, von dem wir absolut nicht lassen dürfen, der weiteren Verrohung der Jugend durch das Eingreifen zeitens der Allgemeinheit zu fernern. Eine andere, vielleicht die wichtigste der sozialen Bewegung, ist die Wohnungsfrage, zu deren Lösung leider noch nichts geschehen ist. Nichts kann die Sittlichkeit mehr fördern, als die Schaffung von Grundbedingungen für ein freundliches Familienleben, als die Errichtung eines wenn auch kleinen, aber behaglichen Heims für jede Familie. Auch auf diesem Gebiete müssen die Städte an der Lösung der sozialen Fragen mitarbeiten und ihre Arbeiten den örtlichen Verhältnissen anpassen. So habe er (Redner) als aktiver Minister gedacht, und was er als Minister gepflegt und gethan, von dem wolle er auch heute nicht lassen.“

Die obligatorischen Fortbildungsschulen sind recht wichtig und erstrebenswert. Das, hat der Herr v. Berlepsch nicht allein eingesehen. In ihrem Arbeiterzuschlagentwurf vom 8. Mai 1890 hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Forderung der obligatorischen Fortbildungsschule aufgestellt, sie hat sie später als Amendement zu dem Regierungsentwurf wiederholt und erlebt, daß die Reichstagsmehrheit mit der Regierung im Bunde, beide geführt von der „Verfälscherungskommission“, ihre Forderung im kapitalistischen Interesse begrub. Damals war Herr v. Berlepsch, der Redner von Mühlhausen, nicht ein einflussloser zufriedener Agrarier der Provinz Sachsen, sondern der nach den Februar-Erlassen als ihr Vollstrecker vorübergehend recht einflussreicher preussischer Handelsminister. Es ist uns trotz eines guten Gedächtnisses nicht erinnerlich, daß sich Herr v. Berlepsch damals des sozialdemokratischen Antrages so warm hätte angenommen, wie es nötig gewesen wäre, wenn er als Minister über die Fortbildungsschule ebenso gedacht hätte, wie jetzt als zufriedener Landbesitzer, der „nir, to jegen hett“.

Die große Wichtigkeit der Wohnungsfrage ist dem Minister a. D. offenbar erst in der Stille seines Land-nusenthaltens aufgegangen. In den Jahren seines Berliner Wirkens hat er sorgfältig ihre Lösung oder die Anbahnung dazu vermieden. Wenn in dieser Materie „leider nichts ge-schehet“ ist, so trifft den Redner ein gerütteltes und ge-jährtes Maß von Schuld. Dies und seine Äußerung über die notorische „Verrohung“ der Arbeiter-jugend beweist zum Überdruß, daß der verfloßene Minister für Sozialpolitik die Sozialreform immer noch von der Höhe des grünen Tisches der dreimal geackerten preussischen Bureaucratie herab unterzucht. Wenn die Arbeiterjugend allerdings lediglich auf die Bildungsmittel und Gestaltungs-pflege angewiesen wäre, die ihr die Bourgeoisie nicht reicht

und nicht gewährt, dann würde es erklärlich genug sein, wenn sie bei den jämmerlichen Löhnen und der erschöpfend langen Arbeitszeit wirklich verrohte. Was die Bourgeoisie, deren Verpflichtung es wäre, aber nicht erfüllt, das übernimmt die organisierte Arbeitererschaft mit all der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die sie, selbst nach dem Zeugnis vieler ihrer Gegner, auszeichnet. Aus eigener Kraft stattet sie ihre Jugend mit soviel Gefittung und Wohlerzogenheit aus, daß sie den vermöhnten Sprößlingen der Bourgeoisie, die sich auf den Unversitäten herumtreiben und in Rohheiten erschöpfen, allezeit als leuchtendes Muster dienen können. Das Alles weiß bald jedes Kind; nur ein preussischer Minister a. D. darf auf einem Städtetage die Statistik und die thätfächlichen Verhältnisse ungeniert über den Haufen rennen und mit den Scharfmachern im geistigen Bunde etwas als notorisch hinstellen, was noch in keinem Augenblick notorisch gewesen ist und je länger je weniger wird.

Weiter. Wenn die organisierte Arbeitererschaft in der Pflege der Arbeiterjugend im allgemeinen noch lange nicht so weit gekommen ist, wie sie selber es wünscht und erstrebt, so tragen daran neben den brutalen erdrückenden Einwirkungen der Arbeitszeit, der Wohnungsweise und des Lohnminimums die herrschenden Klassen mit den Regierenden an der Spitze die Schuld, die allen Organisationsbestrebungen der Arbeitererschaft den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen und sich jegnen würden, wenn es ihnen wirklich gelänge, die Arbeiterjugend völlig zu entfräften und zu ver-rohen. Die spärliche Koalitionsfreiheit ist den Herrschenden der Dorn im Fleische; sie wollen ihn mit der Zucht aus-vorlage herausreißen und es war die beste Fronte auf die Berlepschen Ministerthaten, daß die Verfasser der Begründung sich auf den Vollstrecker der Februar-Erlasse als ihren Bahnbrecher berufen konnten. Herr v. Berlepsch war es, dem 1890 in seinem Arbeitertrugentwurf der § 153 mit seinen lumpigen drei Monaten Gefängnis lange nicht weit genug ging. Er empfahl, das Strafminimum all-gemein auf einen Monat und bei den „Streitenden“ auf ein Jahr festzusetzen, die Grenze nach oben aber ganz dem richterlichen Ermessen zu überlassen. Es ist nicht die Schuld des Herrn v. Berlepsch, wenn seine kleine Zucht-hausvorlage damals fiel.

Nimmt man noch hinzu, wie später sich der Redner von Mühlhausen Schritt für Schritt von dem Scharfmacher-tum zurückdrängen ließ, wie er sich eine Niederlage nach der anderen von jener Seite holte und schließlich in voller geistiger Flucht sein Portefeuille verlor, dann haben wir in jenes Wesens Weisheit den heutigen Herausgeber der Sozialen Praxis, den Mitunternehmer der bürgerlichen internationalen Arbeiterkonferenz, der die Sozialdemokraten verabscheut, der mit sozialen Fragen vor und nach dem Dessert einmal spielt, aber vor jeder ernsten Forderung und vor jedem Druck der That selbst in Zeiten zurückbebt, als er wirklich etwas hätte leisten können.

Das Bild der Schwächlichkeit, Oberflächlichkeit und Unentschlossenheit, das die Berlepsche unruhmlische Minister-laufbahn mit scharfen Strichen hingeworfen hat, können weder Besuche in Brüssel noch Festreden in Mühlhausen oder sonstwo hinwegwischen. mx.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Der Antrag des Grafen Mirbach, auf Grund dessen im Herrenhause die Zucht-hausvorlage gefeiert werden soll, hat folgenden Wortlaut:

„Das Herrenhaus spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die königliche Staatsregierung im Bundesrat für die Vorlage eines Gesetzes „zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ an den Reichstag eingetreten ist. Das Herrenhaus erwartet, daß die königliche Staatsregierung an dem im vorgenannten Gesetzentwurf eingenommenen Standpunkt unentwegt festhalten wird. Der Antrag hat 42 Unterschriften erhalten und zwar haben sich lediglich 4 blige Mitglieder des Hauses zusammen-gefunden. Die Agrarfedalen, die dem Industriepudalismus gerne helfen möchten, sind 1 Fürst, 17 Grafen, 5 Barone und 19 gewöhnliche Junker, die nur mit dem einfachen „von“ beglückt sind. Von den 42 Mittern sind 39 aus Ostelbien und nur 3 sorgen patriarchalisch für ihren Geldbeutel im Westen. Mit der Begründung ihres Antrages haben es sich die Kavaliere erklärlicherweise leicht gemacht; sie lautet: „Motiv: Ein wirksamer Schutz der arbeits-willigen Arbeiter sowie der Arbeitgeber ist aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen dringlich geboten.“ Dringlich geboten! Wer wird daran jetzt noch zweifeln? Folglich brauchen wir eine Zucht-hausvorlage, womöglich eine Einrichtungs-vorlage, und Arbeitswillige wie Arbeitgeber sind geschätzt und haben Ruhe. Um die Arbeiter braucht sich ein Herrenhausmitglied nur dann zu kehren, wenn er einmal zum Reichstag kandidiert. In den Räumen des preussischen

Oberhauses aber sind die Arbeiter — ach Luft, Luft, ach schlechte Luft; ach, Johann blas mir diese Luft weg! —

Zu der für den heutigen Mittwoch im Herrenhause anstehenden Empfehlung der Zucht-hausvorlage bemerkt der Berliner Vertreter der Frankfurter Zeitung, der eine beständige „Fühlung“ mit einigen Ministerien unterhält: „Das Vorgehen des Grafen Mirbach ist kein Scherz. Es entspringt einer genauen Kenntnis der Art, wie man eine am-aßgebende Stelle vorhandene Stimmung unterstützen und dabei vielleicht manchem geplagten, verantwortlichen Ratgeber, dem das Schicksal des Zucht-haus-gesetzes schwer in den Gliedern liegt, recht un bequem, bis zum Auf-treten von Gesundheitsrückfällen un bequem werden kann. Es ist in den Erörterungen der letzten Zeit das Zucht-haus-Gesetz zu wenig mehr beachtet worden. Gewiß, sein Schicksal im Reichstage mag entschieden sein; das glauben wir noch. Aber die Stelle, die das Gesetz gewünscht hat, die es auch noch schärfer gewünscht hat, die hat sich wahrscheinlich an den Gedanken, darauf ver-zichten zu müssen, noch nicht gewöhnt und sucht möglicherweise die Schuld bei denen, die das Gesetz zu vertreten haben. Es giebt Politiker, die überzeugt sind, daß im Herbst — wenn nicht inzwischen der Kurs sich ändert, was immer möglich ist — das Zucht-hausgesetz noch eine größere Rolle spielen wird, als man im allge-meinen nach dem Verlauf der ersten Lesung geglaubt hat. Damit rechnet offenbar auch Graf Mir-bach, und das giebt seinem Vorstoß im Herrenhause die politische Bedeutung. Man darf auch nicht ver-gessen, daß die Einflüsse, die für das Zucht-hausgesetz dauernd eingeleitet werden, zwar parlamentarisch ziemlich ohnmächtig sind, im Reichstage wenigstens, daß sie aber inoffiziell nicht unterschätzt werden dürfen. Sie sind jedenfalls viel mächtiger als die Einflüsse, die an maßgebender Stelle für die Kanalvorlage wirken und, falls diese abgelehnt würde, zu Gunsten daraus zu ziehender Kon-sequenzen weiter wirken würden.“ — Wir denken, unsere Leser werden diese Notiz zu lesen und zu würdigen verstehen.

Ueber die Zucht-hausvorlage hat der national-liberale Abgeordnete Bassermann am Sonntag in Koburg auf einer Generalversammlung der nationalliberalen Partei im südsächsischen Thüringen gesprochen und nähere Auskunft gegeben über die Stellung der Reichstagsfraktion. Die Nationalliberale Korrespondenz berichtet darüber:

Diese Aufklärungen wurden mit allseitigem Beifall aufgenommen und haben dem weiteren Umsichgreifen von Mißver-ständnissen vorgebeugt, was auch von denjenigen Partei-genossen dankbar anerkannt wurde, die mit einem Teile der Reichs-tagsfraktion den Wunsch nach einer Ergänzung des § 153 der Ge-werbeordnung teilen.

Das glauben wir nicht. Die Meuterei im nationalliberalen Lager wird weitergehen; sie kann mit einer offiziellen Note, bei der der Wunsch der Vater des Gedankens ist, nicht er-stückt werden. Bei der ganzen Affaire muß auch im Auge behalten werden, daß in der entscheidenden Fraktions-sitzung von den 48 Mitgliedern nur 24, also gerade die Hälfte anwesend waren. Von diesen stimmten 17 gegen und 7 für Kommissionsberatung der Zucht-hausvorlage. Die Freunde der Erdrosselung des Koalitionsrechts sind also in der nationalliberalen Reichstagsfraktion so zahlreich, daß sich unter Bearbeitung der abwesenden Gewesenen recht gut im Herbst die Minorität zur Majorität auszuwachsen kann. —

Ein schwerer Fehler ist, so führt Dr. Ernst Francke in der neuesten Nummer der Sozialen Praxis aus, die Einbringung der Zucht-hausvorlage gewesen; er begründet dieses Urteil wie folgt: „Die Regierung hat sich damit bewußt in einen scharfen Gegensatz zu der großen Mehrheit des Reichstages gesetzt, der erst vor wenigen Wochen in autoritärster Form sich für die Aus-gestaltung und gegen die Beschränkung des Koalitionsrechtes erklärt hatte. Sie hat die gesamte deutsche Arbeiter-schaft, soweit sie überhaupt am öffentlichen Leben stä-beteiligt, in die schärfste Opposition gedrängt: Ge-werksvereine, evangelische, katholische Arbeitervereine, die auf dem Boden des Staates, treu zu Kaiser und Reich stehen, haben sich mit derselben Entrüstung gegen den Entwurf aus-gesprochen, wie die noch zur Sozialdemokratie haltenden Organisationen. Auch aus Arbeiterkreisen hat es nicht an Protesten gefehlt; im Reichstag waren große Unternehmer unter den Führern der Gegner des Entwurfes, Arbeitgeberbeisitzer des Berliner Gewerbegerichts haben da-gegen Einspruch erhoben, der Verein der Schuh- und Schäfte-fabrikanten hat ihn verworfen. Die Regierung hat mit ihrem Vorgehen bewiesen, daß sie weder mit der Mehrheit des Reichstages noch mit dem deutschen Volke Fühlung hat, daß sie ohne Kenntnis und Verständnis der sozialen und wirtschaftlichen Strömungen ist, die unsere Zeit durchfluten. Hinter ihr haben bei der ganzen trübseligen Aktion nur eine kleine

Schaar von Großindustriellen im Lande, sowie die Rechte des Reichstages gestanden, und von den Konservativen hatte man noch den Eindruck, daß sie nur mit halbem Herzen dabei waren. Aber das Schuldkonto der Regierung ist noch größer: Der Gesetzentwurf mit ungleichem Maß, verteilt Licht und Schatten ungleich und richtet sich gegen die Arbeiterbewegung als solche. Damit hat die Regierung ein schwer ausrottbares Mißtrauen in die gesamte Arbeiterbevölkerung gepflanzt und sich die Wege selbst da verlegt, wo die Ehrlichkeit und der Ernst ihrer sozialpolitischen Bestrebungen nicht zu bezweifeln sind. Und die unmittelbaren Wirkungen der Vorlage wurden durch ihre Verhinderung von Seite des Bundesrats nicht noch verstärkt. Von vornherein stand die Regierung nur in der Verteidigung, aber auch diese wurde nur matt und lahm geführt. Die Folge war eine unerhörte Niederlage. Nicht einmal einer Kommissionsberatung wurde der Entwurf vom Reichstage gewürdigt, sondern nach vier tägiger Debatte beschlossen, die zweite Lesung nach der Vertagung im Plenum vorzunehmen. Damit ist diese Vorlage beseitigt. Ist die Regierung gut beraten, so zieht sie den Entwurf selbst zurück. Brauchte sie für irgend eine maßgebende Stelle eine Quittung, der Reichstag hat sie ihr erteilt und sie kann sie vorweisen. Auf die Zurückziehung ist nun freilich nicht zu rechnen. Ist gar nichts zu erreichen für die Wünsche der Scharfmacher, dann wird man sich nach Köllerschem Muster trösten: Na, dem nicht! Vor der Hand hoffen aber Regierung wie Scharfmacher, daß sich im Herbst der „berechtigte Kern“ herauschälen wird. Es liegt an der deutschen Arbeiterklasse, diese Hoffnungen zu zerstören.

Maximilian Harden, richtiger Wittkowski, der Mann der Zukunft, der augenblicklich seine sechs Monate Festung wegen Majestätsbeleidigung in Weichselmünde abschreibt, erzählt von dort, daß der alte Bismarck zum Auspfeifen der Flasche Steinberger Kabinet, die der Kaiser vor Jahren durch einen Flügeladjutanten nach Friedrichsruh bringen ließ, ihn, Maximilian, und nur ihn eingeladen habe, weil er es „mit dem Kaiser ebenso gut meine“, wie Handlanger Otto. Die konservativen Blätter sind darob sprachlos und die Bismarck-Presse unterschlägt die Nachricht oder bezweifelt ihre Richtigkeit. Das wird von ihrem Standpunkt aus erklärlich, wenn man sich erinnert, daß in der Zukunft ohne Unterlaß der persönlichste Kampf gegen Wilhelm II. geführt worden ist.

Der Sieg des Volkes.

In Belgien war für den gestrigen Tag der Entscheidung über die Wahlrechtfrage von beiden Seiten alles vorbereitet, von Seiten der sogenannten Regierung, die die ganze Gendarmerie zusammengezogen hatte und die Truppen bereit hielt, und von Seiten der Gegner der Klerrikalen, die im Falle einer ungünstigen Nachricht zu tausenden und aber-tausenden losgebrochen wären und die Revolution, den Kampf um die Rechte des Volkes bis zum äußersten proklamieren hätten.

Zum äußersten ist es nicht gekommen; die Regierung hat nachgegeben, wie aus dem folgenden Bericht über die Kammerung vom Dienstag hervorgeht:

Beim Beginn der Sitzung erklärte Ministerpräsident Sanderebroom im Namen der Regierung: Am letzten Freitag habe er erklärt, daß die Regierung auf das lebhafteste zu einer Verjüngung und Verbilligung zu gelangen wünsche. Mehrere Abgeordnete hätten neue Vorschläge angekündigt. Die Regierung wüßte ein, diese in Empfang zu nehmen und sie einer Kommission, in der alle Parteien vertreten sein würden, zur Prüfung zu unterbreiten. Sanderebroom erklärte, daß die beiden linken Gruppen der Kammer sich dem Vorschlag der Regierung anschließen, und fügt hinzu, die Vorschläge seien im wesentlichen gleichbedeutend mit der Zurückziehung der Regierungsvorlage. Seine Partei billige die Bildung dieser Kommission, denn wir werden dort nicht die Gruppen der Linken, sondern das Land vertreten, das jeden einen großen Sieg davontragen hat. (Stufe links: Sehr gut!) Zu welchem Zwecke seiner Rede erklärte Sanderebroom, er ist überzeugt, daß bei dem Bemerkenswertheiten der Parteien die einzige Lösung darin besteht, das Land zu befragen, entweder durch die nächsten Wahlen nach der Auflösung der Kammer oder auf dem Wege des Referendums. Er bitte, alle Vorlagen, welche herab eingesetzt sind oder noch eingesetzt werden, sowie die Abstimmungsangelegenheit der Kommission zu überweisen. Im Namen der Linken erklärte er, daß diese einzig bleiben würden, um sich der Rückkehr der Regierung zur Abstimmung zu widersetzen, und neue Eigenschaftlichkeiten zu verhindern. (Stufe links.) Welche bestimmt das Wahlsystem mit verhältnismäßiger Repräsentation der Parteien und spricht sich für das Universalstimmrecht aus. Er fügt hinzu, daß die Rechte einzig bleiben werden in der Entscheidung der verfassungsgemäßen Freiheit.

Die Parteien der Linken veröffentlichen ein Manifest, worin es heißt, daß die Parteien sich verpflichten, einzig zu bleiben, damit kein Wahlreform zugelaufen werde, ehe das Land befragt sei. Das Manifest ist von allen liberalen und sozialistischen Abgeordneten unterzeichnet.

Die Entreichungsvorlage der Nationalen Regierung ist begraben; das Volk hat gesiegt. Es kann sich in der nächsten Zukunft nur noch darum handeln, die Rechte und Freiheiten des belgischen Volkes zu vermehrten, nicht zu vermindern.

Nachrichten aus dem Auslande.

In Wien haben am Sonntag und Montag wieder große sozialdemokratische Demonstrationen gegen den kaiserlichen Wahlrecht stattgefunden. Nach Schluß der ersten Versammlung kam es zu einem förmlichen Kampfe zwischen unseren Genossen und den Christlich-Sozialen.

Die französische Deputiertenkammer und der Senat sind geschlossen worden. Dadurch gewinnt die Regierung Zeit, die Dreyfus-Affäre in Ruhe zu erledigen. Dreyfus kooperiert täglich mit seinen Verteidigern im Gefängnis. Schritte für Schritte weichen sie ihm in die Nachbarschaft ein, die sich in den letzten vier Jahren abspielet haben. Auf die gelegentliche Frage Laboris, ob ihn seine Erzählung interessiere, meinte Dreyfus: „Gewiß, ich war unter der Hitze Cayans sehr krank und viel wiederholt, die vom

Schlag getroffen, nieder, so daß meine Intelligenz und mein Gedächtnis vielleicht jetzt wenig klar sind, aber lassen Sie mir nur wenige Tage Zeit und ich werde auf dem Laufenden sein.“ Dreyfus fröstelt beständig, er kann sich schwer an das Klima gewöhnen.

Väterchen hat zwar nicht die Deputation empfangen, die ihn auf die Rechte des kleinen Finnlands allerunterthänigst aufmerksam machen wollte, er hat sich aber in einem Akt an seine lieben Untertanen gewandt und macht ihnen in väterlich strengem Tone klar, daß Kritiken an seinen Maßnahmen „unflätig“ sind und daß seine ganze Sorge darauf gerichtet sei, die „Beziehungen“ des Großfürstentums zu dem russischen Reich zu „präzisieren“. Damit hat er die Sprachen aller Länder um einen wertvollen Begriff erweitert. Wenn künftig in den Fabeln vom Wolfe die Rede ist, der das Lamm an sich lockt und verpeißt, wird man den Wolf sagen lassen, er wolle seine „Beziehungen“ zu dem Lamm nur „präzisieren“. So wird denn Finnland vom „Friedensfürsten“ Nikolaus im tiefsten Frieden präzis „präzisiert“, d. h. um seine Selbständigkeit und seine Rechte betrogen werden. Denn Finnland ist klein und Rußland ist groß und der Beherrscher Europas, um dessen Freundschaft gerade Preußen-Deutschland am eifrigsten besorgt ist.

In Italien soll gegen die sozialistischen radikalen Deputierten de Felice, Prampolini, Morgari und Nofri, welche in der Sitzung der Deputiertenkammer am Freitag die Urnen auf die Erde geworfen haben, Anklage erhoben worden sein.

In Spanien haben sich die revolutionären Kundgebungen in Barcelona wiederholt. Eine Versammlung von Industriellen beschloß, sich der Auferlegung neuer Steuern zu widersetzen.

Zwischen England und Transvaal stehen die Dinge immer noch auf des Messers Schneide. Eine englandfeindliche Quelle berichtet über die Stimmung in Südafrika wie folgt: „Die Afrikanerpartei sieht mit großer Ruhe den zukünftigen Ereignissen entgegen. Wenn England wirklich den Krieg will, dann stehen die Transvaaler und Freistaater und wahrscheinlich auch die Buren der Kapkolonie bereit. Es ist noch lange nicht sicher, ob die Engländer siegen werden.“ Nach Neußerungen von anderer beteiligter Seite hält man in Südafrika den Krieg für unvermeidlich und sieht alle abweichenden Angaben englischer Stimmen nur für Klänkeleien an, um noch eine weitere Spanne Zeit zu größeren Rüstungen von verschiedenen Seiten zu gewinnen. — Daß die Transvaaler Buren sich in ihrem Vertrauen auf die Haltung der kapländischen Afrikaner vielleicht nicht täuschen werden, bezeugt der Verkauf einer großen Versammlung in Durghersdorp in der Kapkolonie. Diese war ausschließlich von holländisch sprechenden Afrikanern besucht. Der Hauptredner war der reformierte Geistliche von Durghersdorp, Louis Petrus Borffer. Er äußerte: „Wir haben die englischen Kriegsdrohungen gegen unser Bruderland, Transvaal, satt. Wir wissen recht gut, daß England garnicht wagt, den Krieg zu erklären, und daß alles leeres Gerede und Drohgeißel ist. England kann garnicht den Krieg erklären, selbst wenn es wollte; denn dieser Krieg würde Jahre dauern und so blutig sein, daß England die Blüte seines ganzen Heeres darin verlieren würde. Transvaal und der Drangereifstaat können mindestens 150 000 Mann aufstellen, gegen welche die Engländer jeder Burenschicht leicht zehn Engländer zusammen. Wo würde es auch nur Schiffe zur Ueberführung einer solchen Armee und der für dieselben benötigten Pferde hernehmen; und in ganz Südafrika, das mögen sich die Herren in London gesagt sein lassen, ändern sie keine Pferde und kein Maß Korn oder sonstigen Unterhalt. Auch wenn alle Afrikaner wirklich neutral blieben, würde doch kein einziger einem Engländer irgend etwas verkaufen oder liefern und ihm so im Kampfe gegen unsere Brüder beistehen. England droht bloß und redet wie ein Mann mit ungeladenem Revolver; alle Maringeschütze können Transvaal nicht unterdrücken.“ — In diesem und ähnlichen Sinne lauteten die übrigen Reden. Die Londoner Presse schlägt daraufhin recht freundliche Töne an. Aber Chamberlain

Dreyfus.

Das unalte Sagen- und Legendenmonit von dem Manne, der in weitemäcker Genußkrei lange Jahre verbracht hat und bei seiner Rückkehr unter die Menschen allen Zusammenhang mit den ihm umgebenden Verhältnissen verloren hat, ist wieder lebendig geworden. Alle Berichte aus Rennes bestätigen, daß Hauptmann Dreyfus nach 43 Stunden nach seiner Heimkehr nach Frankreich keine Ahnung von der irdischen Rolle hatte, welche die Materie, Börsen, Gasse, Geny, Felleug und wie sie alle heißen, die dunkeln Ehrenmänner der „Affäre“, ihm gegenüber gespielt haben, daß er noch immer an dem Wahne festhielt, Börsen, den er noch immer Generalstabchef glaubte, habe die Revision seines Prozesses beantragt, und daß ihm die Namen Picquart und Jola nichts, aber auch nichts sagten.

In diesem Augenblicke freilich dürfte der nach mehr als vier Jahren aus dem Grabe Erstandene bereits einen Teil dessen wissen, was seit jenem 21. Februar 1895, an dem er in Saint-Martin-de-Ré nach der Landung eingekerkert wurde, sich abgespielt hat und erfüllt worden ist; die ganze Wahrheit wird ihm nur noch und nach und nach mitgeteilt werden, anzugehen. Maître Desange, der der Hauptmann Dreyfus vor dem Kriegsgericht von 1894 verteidigt hat, machte einem Gewährsmann des Temps folgende Angaben über den ersten Besuch, den er mit Maître Sabon, dem Verteidiger Jolas, dem Hauptgelehrten im Militärgefängnis zu Rennes gemacht hat: „Dreyfus im

feinen magern Körper. Sein Haar ist ein wenig gebleicht, aber seine Willenskraft ist ungebrochen geblieben. Auf dem Schiffe hatte er mehrere Fieberanfälle, es fröstelt ihn, seitdem er das tropische Klima verlassen hat. Er hat im Militärgefängnis einen ganzen Stoß von Briefen vorgefunden, in denen ihm zahlreiche Personen ihr Mitleid, manche auch ihre Bewunderung ausdrücken. Er war darüber sehr gerührt. Vor der Besprechung konnte er nur den Inhalt der Schriftstücke, die ihm der Kassationshof über die Zulässigkeit der Revision zugesandt hatte. Noch immer war er davon überzeugt, daß er die Revision seines Prozesses dem General de Boisdeffre verdanke, dem er unaufhörlich geschrieben hat. Nachdem wir uns des längeren mit dem Major Carrière unterhalten hatten, der uns in lebenswürdigster Weise empfing, läuteten wir an der Thür des Gefängnisses. Wir wurden in ein Sprechzimmer geführt, das unmittelbar mit der Zelle Dreyfus in Verbindung steht. Dreyfus erschien. Ob ich ihn oder er mich angeredet hat, ich kann es nicht sagen. Ich erinnere mich nur, daß sich Dreyfus mir mit geöffneten Armen entgegenwarf und ich mich ihm. Dann hielten wir uns in längerer Umarmung. Als ich ihm Labori vorstellen wollte, der in tiefer Nüchternheit abseits stand, ging er auf ihn zu, denn er erriet meine Gedanken, und sagte: „Mein Herr, ich kenne Sie nur dem Namen nach und habe Sie lieben gelernt. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die Unterstützung, die Sie meiner Frau während des Esterhazy-Prozesses haben zu teil werden lassen.“ Ich bin in jeder Hinsicht erfreut über den Gesundheitszustand und die geistige Verfassung des Hauptmanns, denn nach den mancherlei Gerüchten, die umliefen, war ich auf das Zusammentreffen sehr gespannt. Die Haare sind nur etwas an den Schläfen ergraut. Das Auge ist sehr lebhaft geblieben, der Körper ist zwar etwas mitgenommen, aber kräftig und aufrecht.“

Hier unterbricht Labori und sagt: „Und ich, der ich ihn zum ersten Mal sehe, bin erstaunt, welche Widerstandskraft er aufweist nach dem Ueberstehen des Klimas von Guyana und all den moralischen und körperlichen Qualen.“ Dem ange erzählt weiter. „Wir sprachen sehr flüchtig vom Urteil des Kassationshofs, indem wir uns beschränkten, zu ergänzen, was ihm unbekannt sein dürfte. Er war, wenn auch unvollkommen, auf dem Laufenden über seine neue Situation, denn ich hatte ihm einen Band mit der ersten Verhandlung des Kassationshofs, enthaltend die Reden Warbs, Manaus und Mornards geschickt. Dreyfus hörte uns sehr aufmerksam an und stellte nur selten Fragen, kurz, er befindet sich sehr gut, fast so wie ich ihn 1894 kannte, und noch ebenso ganz Soldat.“

Parlamentarische Nachrichten.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte am Dienstag den Gesetzentwurf über die Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher in dritter Lesung unverändert. Unter den dann zur Erledigung kommenden Petitionen befanden sich viele von Beamten um Verbesserung ihres Einkommens; das Haus ging über sie fast ausnahmslos zur Tagesordnung über. Kurz vor 2 Uhr vertagte sich das Haus, und zwar wird der Präsident das Haus auf Wunsch des Abg. Frhr. v. Heeremann nicht vor dem 14. August zusammenberufen. Am ersten Sitzungstage wird der Präsident voraussichtlich nicht die Kanalvorlage, sondern nur unerheblichere Gegenstände zur Verhandlung bringen.

Die Gemeindevahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses hat am Montag abend ihre Beratungen zum Abschluß gebracht und mit einem zwischen Centrum und Nationalliberalen vereinbarten Kompromißantrag, welcher für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Zwölftelung für die Einteilungen der Wählerklassen durch Ortsstatut für zulässig erklärt, den Gesetzentwurf angenommen. Die Berichte der konservativen, den Abschluß der Kommissionsberatungen noch weiter zu verschleppen, mißlangen. Die Kommission einigte sich auf den Vorschlag des Abg. Sattler, für die zweite Lesung der Vorlage in der Kommission den ersten Tag nach dem Wiederzusammentritt des Hauses in Aussicht zu nehmen. Nach dem in der Kommission angenommenen Kompromißantrag soll es in Zukunft also als Regel bei der Bildung der drei Wählerabteilungen bleiben bei dem „Durchschnittsprinzip“, wonach jeder Wähler, welcher mehr als den Durchschnitt der örtlichen Steuerleistung zahlt, der zweiten Abteilung angehört; in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern aber soll die Stadtverordneten-Versammlung mit einer Zwei Drittel-Mehrheit beschließen können, daß die Abteilungsabteilung durch Zwölftelung (fünf Zwölftel der Steuerleistung) auf die erste, vier auf die zweite und drei auf die dritte Abteilung erfolgt. Die national-liberale Nationalzeitung meint, daß nach dem Kompromiß jetzt jeder Vorwand für das Centrum fortgefallen sei, für die Zustimmung zur Kanalvorlage die willkürliche Bedingung des vorherigen Zustandeskomens der Gemeindevahlreform zu stellen. Die freikonservative Post erklärt in dem Kompromißantrag einen überaus geschickten Schwanz des Centrums und einen offensichtlich kühnhandel in des Wortes verwegener Bedeutung. Die Berliner Neuesten Nachrichten glauben, daß nunmehr die Annahme der Kanalvorlage gesichert sei.

Nachrichten aus Magdeburg.

— Soeben erschien im Verlag der Buchhandlung Bormwärtz, Berlin und ist durch die Expedition unseres Blattes zu beziehen:

Die Zuchthaus-Vorlage vor dem Reichstage.

Einographischer Bericht der Reichstagsverhandlungen. Preis 25 Pfg.

Trotz der Niederlage der Regierung ist die Gefahr der Zuchthausvorlage nicht beseitigt; mit allen Mitteln suchen die Scharfmacher die öffentliche Meinung über den Charakter der Vorlage hinwegzutäuschen, obgleich aus dem Wortlaut, den Motiven, der famosen Denkschrift und ganz besonders aus den Reden der Minister für uns unzweideutig hervorgeht, daß die Folgen dieses Gesetzes die Aufhebung der Koalitionsfreiheit, das Verbot und die Unterdrückung jedes Streiks, jedes Lohnkampfes wäre. Das mußten sogar die Vertreter der bürgerlichen Parteien zugeben. Deshalb wird die Verbreitung dieser Verhandlungen für unsere Agitation reiche Früchte tragen. Jeder Parteigenosse sollte diese hochinteressante

und für die Arbeiterbewegung so wichtige Broschüre seiner Hausbibliothek einreichen.

Auf die heute abend in der Krone (Alte Neustadt) stattfindende Versammlung, die vom Vertrauensmann der Sozialdemokraten einberufen ist und in der Alb. Schmidt Bericht über die Verhandlungen im Reichstage erstattet, sei hiermit nochmals aufmerksam gemacht.

Der **Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs** kann wiederum auf einen recht guten Halbjahrsbericht zurückblicken. Der Arbeitsnachweis ist in steigendem Maße von Unternehmern und Arbeitern in Anspruch genommen, wie andererseits das Auskunfts-Bureau sich einer achtsamen Frequenz zu erfreuen hatte. Wir geben nachstehend den Bericht des Geschäftsführers; die eingeklammernten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr: Im ersten Halbjahr 1899 meldeten sich als arbeitslos 2428 (2089) Personen, die 3476 (1808) Wochen beschäftigungslos waren, darunter waren 261 Personen verheiratet mit 604 Kindern. Von den Stellenjuchenden waren 1259 (359) organisiert. Von 666 (756) Unternehmern wurden 804 (490) Arbeiter verlangt, 301 (235) Personen konnte Arbeit nachgewiesen werden. Auskunft wurde in 580 (353) Fällen erteilt, und zwar: Lohn- und Arbeitsverhältnisse 225 (140), Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung 150 (77), Krankenkassenversicherung 42 (12), Privatsachen 82 (50), Dienstbotenverhältnisse 33 (24), Verbringungsweisen 13 (10), Mietverhältnisse 26 (16) und Armenrechtsachen 9 (4). Es geht aus diesem Berichte hervor, daß die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage unbedeutend ist, dagegen zeigt sich eine Zunahme organisierter Arbeiter. Im ersten Halbjahr 1899 waren von 2089 Arbeitslosen nur 353 organisiert; im gleichen Zeitraum dieses Jahres waren aber von 2428 Arbeitslosen 1259 organisiert — unzweifelhaft eine Wirkung der Zuchtionsvorlage. Wegen des Vorjahres war die Nachfrage nach Arbeit etwas geringer, dagegen ist die Zahl der verlangten Arbeiter um 314 gestiegen. 65 Arbeiter konnte gegen das Vorjahr mehr Beschäftigung nachgewiesen werden. Ganz besonders stieg die Zahl der Auskunftserteilungen von 353 auf 580. Leider müssen wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß die Arbeiter noch viel zu viel den Winkelnkonsumenten in die Arme fallen, sich allerlei Opfer auferlegen, die nicht nötig sind, wenn die Arbeiter das unentgeltliche Auskunfts-Bureau des Arbeitsnachweises in Anspruch nehmen würden. Zumeist kommen die Arbeiter aber erst hier her, wenn sie anderwärts ihr Recht nicht erlangen konnten und eine Menge Unkosten gehabt haben. In seinen Schlussworten wendet sich der Geschäftsführer gegen die sämtlichen Beitragszahler und hofft, daß die außenstehenden Kreise recht bald beglichen werden.

In den **Kreisen der Bauarbeiter** ist bekannt, daß der bei der Firma Meißner und Liborius beschäftigte Maurerpolier Kauthe den Arbeitern verboten hat, auf Baustellen für ihre Organisation zu wirken. Welche Gründe hier vorliegen, ist den Bauarbeitern unbekannt. Organisierte Arbeiter sind bekanntlich feindselig, pochen auf ihr gutes Recht und gönnen auch dem Unternehmer das Beste, lassen sich aber nicht als willenlose Wesen behandeln und sind infolge ihrer Grabsheit und Offenherzigkeit jedweder Diebedienerei abhold. Ganz anders lautet das Urteil über unorganisierte Arbeiter; sie sind willig, billig und in jeder Weise ihren Vorgesetzten entgegenkommend. Wie weit unorganisierte Arbeiter ihren Vorgesetzten entgegenkommen, dafür folgender Beleg. Auf dem Bau des Grusonwerkes unterstand dem Polier Kauthe eine Stein- und Kalkträger-Kolonne, von denen zwei der Organisation der Bauarbeiter und einer der Organisation der Handels- und Transportarbeiter angehörten, zwei waren nicht organisiert, obwohl sie während des letzten großen Streiks von den Arbeitern anständig unterstützt worden sind. Einer dieser Unorganisierten ist Kolonnenführer. An den letzten beiden Tagen sollten der Kolonne 1.20 Mk. abgezogen werden für Bier, welches für den Polier bestimmt war. Während die unorganisierten Arbeiter mit dem Abzug sich einverstanden erklärten, lehnten die organisierten Arbeiter den Abzug mit dem Bemerkung ab, daß sie das Geld für ihre Familien nötiger brauchten. Natürlich wurden daraufhin die organisierten Arbeiter, die dem Polier das Bier verweigerten, von ihren Kollegen jehel angezogen. Wie leicht können unter solchen Umständen Streitigkeiten entstehen, die böse Folgen nach sich ziehen. Aufgabe der Firma muß es sein, derlei Ungehörigkeiten auf Bauten zu unterlagen. Freilich könnte die Ungehörigkeit sogleich dadurch beseitigt werden, daß der Polier Kauthe das ihm zugedachte Bier gar nicht annimmt; er ist sozial so gut gestellt, daß er sehr wohl auf die Freigebigkeit unorganisierter Arbeiter verzichten kann. Im Interesse des geselligen Zusammenwirkens möchten wir um Erfüllung unseres Wunsches bitten.

Dem Vorsteher der Verwaltungsstelle Magdeburg des Verbandes der in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter Deutschlands ist eine **Geldstrafe von 15 Mark** seitens der Polizei auferlegt worden, weil er das aus dem Verein „ausgesessene“ (wörtlich: D. H.) Mitglied Th. innerhalb der gesetzlichen Frist bei der Polizei nicht abgemeldet hat. Die Polizei nimmt an, daß der Verband der Lederarbeiter, somit auch die hiesige Verwaltungsstelle ein Verein ist, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt.

Nach **Krähenwinkeln** hat die gesamte hiesige bürgerliche Presse die **Entwicklung des elektrischen Bahnbau**s besprochen und so getan, als ob die gesamte Magdeburgische Bevölkerung noch nie eine elektrische Bahn gesehen hätte. Diese Rede, die vernünftlich einen sehr beachtlichen Hintergrund hat, hatte natürlich zur Folge, daß eine große Anzahl Neugierige sich täglich auf den Straßen, die von der elektrischen Bahn benutzt werden, einfanden und die Wagen anstarrten. Jetzt ist den Constatationsblättern der Nummer wieder zu hant: sie schreiben: „Sehr fördernd für das Probefahren ist natürlich das Willkür einer ungeheuren Zahl von Kindern, und den Eltern ist zu empfehlen, ihren Kindern das Willkür zu verbieten, da ihnen leicht ein Unfall zustossen kann. Auch die Fuhrwerke mögen an die Polizeivordrifs erinnert werden, daß sie nicht auf den Schienen fahren dürfen, was ohnehin bei der elektrischen Bahn leicht einen Unglücksfall durch Scheuen der Tiere z. im Gefolge haben kann.“

Die **Zeit der Kircken** hat wieder begonnen, und da kommen so manche Unfälle ins Gedächtnis zurück, die in früheren Jahren nicht selten durch die achtlos auf die Wege geworfenen fetten Kerne der saftigen Frucht hervorgerufen wurden, indem so manches Männlein und manches Weiblein, vor allem viele Kinder auf ihnen ausglitten. Es möge deshalb in jeder darauf achten, daß Kirckenkerne nicht auf die Bürgersteige und Fahrwege geworfen werden, damit nicht wieder beklagenswerte Unfälle zu verzeichnen sind.

Etwa 15 Exemplare der **Kaltenart „Königin der Nacht“** in den Grusongewächshäusern erschließen jetzt wieder allabendlich ihre prächtigen Blüten. Die Gewächshäuser sind aus diesem Unlath bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet.

Der **Circus** ist, wie der Centralanzeiger hört, dieser Tage an einen Herrn Schmidt aus Stettin verpachtet worden.

Einen **Selbstmordversuch** machte am Montag in einem Hause der Braunschweigerstraße der Weggegeresse W., indem er sich in einer Kammer seiner elterlichen Wohnung einschloß und sich an der Thürkante aufhängte. Der Lebensmüde wurde jedoch noch so rechtzeitig von seinem Vater entdeckt und abgehängt, daß die Lebensgeister wieder zurückkehren konnten.

Die **Itale Kniescheibe gebrochen** hat am Montag vor-mittag der Arbeiter Oskar W. Derselbe fiel in der Kaiserstraße infolge Ausgleitens auf das Straßenpflaster. Er wurde ins städtische Krankenhaus transportiert.

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

Die verehelichte Arbeiter Friedrich Rohde, Bertha geb. Wunsch, zu Welsleben, geb. 1867, hatte sich wegen **wissenschaftlichen Meineides** in 2 Fällen zu verantworten. Sie wohnte im Jahre 1893 in demselben Familienhause mit den Arbeiter Heinrich Schoopffs Eheleuten. Am 14. September kam es zwischen ihr und dem Ehemann Schoopff zu einem **Wortwechsel**, weil er ihr vorwarf, sie habe eine unrichtige Postkarte

gelesen und deren Inhalt weiterzählt. Schoopff ließ die Frau Rohde dabei vor die Brust. Sie rief um Hilfe, und als ihr Ehemann herbeieilte, wurde er von den Eheleuten Schoopff gepackt und gemeinschaftlich geschlagen, wobei Frau Schoopff sich eines irrenden Topfes bediente. Infolge Strafantrags wurde gegen die Eheleute Schoopff wegen Körperverletzung Anklage erhoben und in zwei Verhandlungen vor dem Schöffengericht zu Groß-Salze am 11. Nov. und 2. Dez. 1898 verhandelt. Frau Rohde zeugeneidlich, sie habe bei dem Vorfall weder geschimpft, noch geschlagen. Auf Grund des Beweisergebnisses wurden die Eheleute Schoopff schuldig befunden und zu 21 Mark bez. 18 Mark Selbststrafe verurteilt. Hinterher wurde gegen Frau Rohde Anklage wegen wissenschaftlichen Meineides erhoben, weil andere Zeugen betundet hatten, sie habe den Ehemann Schoopff geschimpft und seine Frau geschlagen. Heute behauptet die Angeklagte, sie habe nicht geschimpft, müsse aber zugeben, an der Treppe nach Frau Schoopff geschlagen zu haben. Ob sie getroffen habe, wisse sie nicht. Das habe sie auch bereits bei ihren früheren Vernehmungen gesagt, es müsse verzeihenlich nicht protokolliert sein. Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme erachteten die Geschworenen nur sachlässigen Fallscheid für erwiesen und die Angeklagte wurde deswegen zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Verhandelt wird ferner am 6., 7. und 8. Juli gegen: 1. die verehelichte Schneidermeister Grunert Friederike geb. Rose; 2. die verehelichte Fleischer Stübbling Hedwig geb. Grunert zu Walsitz, wegen **wissenschaftlichen Meineides**.

Nachrichten aus der Provinz.

Barby. (Selbstmord.) Hier erhängte sich in ihrer Wohnung die Ehefrau des Rentier Knothlach. In einem Anfall von Schwermut hat die Bedauernswerte die That begangen.

Gomern. (Lungenkrankheit.) 15 Lungenkranke fanden in der Lungenheilstätte Unterkunft; sie wurden mittels Gelpspann vom Bahnhof zur Heilstätte befördert.

Halle. (Entscheidung mißbilligt.) In der Angelegenheit der hiesigen Studentenschaft, der bekanntlich kürzlich ein Kaiserhoch und eine Bismarckrede durch das Eingreifen der Polizei unmöglich gemacht wurde, hat der Regierungspräsident entschieden, daß er nach Prüfung des Sachverhalts das Verfahren der Polizeiverwaltung, soweit es das Verbot eines Kaiserhochs und einer Bismarckrede auf dem dortigen Marktplatz betrifft, entschieden mißbilligt und lebhaft bedauert. Hoffentlich beruhigen sich nun die die Halle'schen Studenten.

Marxsaubert. (Zwei Menschenleben durch eine Kage vernichtet.) Folgendes, etwas unwahrscheinlich klingende Vorfall läßt die Saale-Zeitung sich von hier berichten: Hier waren vorige Woche dem Schlosser F. Zwillinge besetzt worden und allen Warnungen zum Trotz hatte die Mutter nachts eine Kage in Schlafzimmern gelassen. Ein eigentümliches Geräusch weckte sie nachts auf — mit Schrecken sah sie, daß die Kage auf der Brust des einen ihrer Kinder saß und am Gesicht des andern herumrann. Das eine Kindchen war erstarrt, dem andern war das linke Handgelenk bis zum Handwurzelknochen abgenagt, ebenso die Nase vollständig und das Fleisch der Wangen. Auch hier konnte nur noch der Tod konstatiert werden.

Wolffstedt. (Die Diebstahl unserer Junter.) Wegen „mehrfachen Kontraktbruchs“ wurden fünf hier in Diensten stehende Arbeiter und Arbeiterinnen russischer Nationalität verhaftet und nach Sorau transportiert, wo sie sich vor Gericht verantworten sollen.

Wittenberg. (Explosion.) Bei der Explosion eines mit Kolophonium ausgefüllten Rohres in der Zoltschen Fabrik wurden drei Arbeiter anscheinend schwer verletzt.

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Bejahnung.) In den Buchhandlungen sind am Dienstag verschiedene Werke Zolas mit Beschlag belegt worden. Die Werke sind in den Jahren 1891—1893 erschienen.

Braunshweig. (Nachgrabungen.) Die polizeilichen Nachgrabungen bei Voimstorf, wo der Mörder Müller den angeblich von ihm erschlagenen Arbeiter Henede vergraben haben wollte, haben nichts als zwei Knochen zu Tage gefördert. Es konnte nicht festgestellt werden, ob die Knochen von einem Menschen herühren.

Jena. (Ertrunken.) Bei einer Kahnfahrt auf der Saale erkrankte der Steinseher Gröffe aus Weingarten. Vier andere Teilnehmer an der Fahrt führten bei dem Umschlagen des Kahn's gleichfalls ins Wasser, wurden aber gerettet.

Klagenfurt. (Schneefall im Sommer.) Schneefall ist in der Nacht zum 3. Juli auf allen Bergen des kärnthner Landes eingetreten. Die Schneedecke reicht bis 1500 Meter herab.

Leipzig. (Kindesmord?) In der Niederlage eines Rohproduktengeschäfts in der inneren Stadt ist gestern nachmittag von Sortierern beim Entleeren eines mit Abfällen aller Art gefüllten Sackes der Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefunden worden. Der Leichnam, der schon vollständig in Verwesung übergegangen war, war in blutdurchtränkte alte Wäschestücke gesteckt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Als „Geschenk“ ist das **Gut Rabinen** bekanntlich aus dem Besitze des Landrats Birner in den Besitz des Kaisers übergegangen. Dieser Wechsel veranlaßt die Deutsche Agrarcorrespondenz zu folgenden Randbemerkungen: „Es muß einmal öffentlich ausgesprochen werden, daß es noch viele Tausende von Gutbesitzern giebt, die sehr froh sein würden, wenn sich einflußreiche Leute fänden, die das Ver-schenken ihrer Güter an den Kaiser unter ähnlichen Bedingungen vermitteln würden, wie bei Rabinen. Der Kaiser hat eine hypothekarische Belastung und eine lebenslängliche Leibrente an den Vorbesitzer in einer Höhe übernommen, die nach dem Urteil sachverständiger Leute zu dem Ertragswert des Gutes Rabinen in einem solchen Verhältnis steht, daß für die liebenswürdige Vermittlung dieser „Schenkungen“ der Geschenkgeber mehr Anlaß zum Dank hat, als der Geschenknehmer.“

Kleine Chronik.

Aus dem Ostseebade Cranz wird folgender Unglücksfall berichtet. Am Montag nachmittag unternahm drei Badegäste, darunter eine Dame, in Begleitung zweier Schiffer eine Spazierfahrt nach Neukuhren. Infolge plötzlichen Gemittersturmes kenterte das Boot. Die Insassen des Bootes konnten sich längere Zeit an dem Boot festhalten und wurden gerettet. Der Fischer Reese ist ertrunken.

Nach einer Zusammenstellung eines Wiener Blattes sind bis Ende Juni 3252 Personen vom katholischen Glauben abgefallen. Die Los-von-Rom-Bewegung hat also Erfolg.

Ein mit 13 Personen besetztes Boot ist am Montag auf der Loire bei Paimboeuf gesunken; neun Personen sind ertrunken.

Ein großes Grubenunglück hat sich nach Meldungen aus Odessa im Kohlenbergwerk Krinhog ereignet. Bei Sprengung eines Kohlenkuchens ist durch Unvorsichtigkeit eines Bergmannes eine Dynamitpatrone zu früh explodiert. 44 Bergleute sind tot, über 20 schwer verwundet.

Die Massenansperrung in Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Juli 1899.

Das zur Einigungskammer erweiterte Schiedsgericht hielt gestern seine erste Sitzung ab; diese wurden vormittags 11 Uhr eröffnet und dauerte bis nachmittags 5 Uhr.

Die Regeln für die Zusammensetzung und die Arbeit der Einigungskammer sind im wesentlichen folgende:

Die Einigungskammer bilden die sieben Mitglieder des Schiedsgerichts, nämlich: Der Universitätsprofessor Deunher als Vorsitzender; als Mitglieder der Arbeiter: Vandschings-Abgeordneter C. E. Andersen, der Vorsitzende des dänischen Maurerverbandes S. Kasussen sowie der Volkschings-Abgeordnete Gustaf Philippson (die beiden erstgenannten gehören der Organisation der Arbeiter an, während letzterer, welcher zur liberalen Partei gehört, außerhalb steht); als Mitglieder der Arbeitgeber: Unternehmer Monberg, Malermeister Hansen und Direktor Brämsten (die beiden erstgenannten als Mitglieder des Arbeitgebervereins, letzterer als außerhalb stehend).

Um die Sache vor der Einigungskammer zu prozessieren, ernannt sowohl der „Arbeitgeberverein“ als „Die centralisierten Gewerkschaftsverbände“ jeder drei Delegierte. Wenn diese sechs Delegierten darüber einig werden, können sie die Einigungskammer mit vier weiteren Mitgliedern verstärkt verlangen, nämlich zwei für die Arbeitgeber und zwei für die Arbeiter. Diese vier Mitglieder, welche „Vertrauensmänner“ genannt werden, haben dann ihren Sitz in der Einigungskammer mit denselben Rechten und denselben Aufgaben, wie die ursprünglichen 7 Mitglieder. Wenn diese letzteren darüber einig werden, können sie außerdem die Kammer mit weiteren 2 Mitgliedern verstärken; dieses hat jedoch bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Die Hauptregeln für die Behandlung der Sache vor und von der Einigungskammer sind folgende:

Zuerst sollen die von den Arbeitern resp. Arbeitgebern gewählten Delegierten ihre Klagen und Forderungen aufstellen. Die Einigungskammer soll dann einen Vergleich herbeizuführen suchen, um eine Grundlage zu haben, auf welcher der Streit abgeschlossen werden kann. Wird eine solche Einigung nicht erzielt, soll die Einigungskammer ein Veto abgeben, welches zum Abschluß des Streits führen kann. Ein solches Veto kann jedoch nur abgegeben werden, wenn zwischen sämtlichen Mitgliedern der Kammer, mit Ausnahme des Vorsitzenden, eine Majorität dafür ist. Wenn nun sämtliche Delegierten der Arbeiter denjenigen der Arbeitgeber scharf gegenüberstehen, darf der Vorsitzende seine Stimme nicht abgeben, sondern er hat nur zu erklären, daß das Veto nicht abgegeben werden kann.

Wenn ein Veto abgegeben wird, soll dieses den beiden Parteien mitgeteilt werden, und diese haben dann innerhalb einer näher festzusetzenden Frist zu erklären, ob sie sich fügen wollen. Wird eine solche Erklärung von der einen oder anderen Partei nicht abgegeben, gilt dieses als ein Beweis dafür, daß sie dem Veto nicht fügen will.

Das Veto führt also keine Verpflichtung für die Parteien mit sich, daß sie sich ihm unterwerfen, sondern der Streit kann trotz dem abgegebenen Veto sehr wohl fortgesetzt werden. Wird ein solches nicht erzielt, ist es selbstverständlich, daß der Streit ebenfalls fortgesetzt wird.

Außer den schon genannten 7 ursprünglichen Mitgliedern des Schiedsgerichts besteht die Einigungskammer aus folgenden Vertrauensmännern: Für die Arbeiter: Volkschings-Abgeordneter Jensen aus Süland und der Vorsitzende des dänischen Zimmerer-Verbandes, Petersen. Für die Arbeitgeber: Maurermeister Fussing und Obergerichtsadvokat Busch.

Die gestrigen Verhandlungen bestätigten vollauf, was wir erwartet haben, nämlich daß die Arbeitgeber um jeden Preis die Aussperrung so lange aufrechterhalten wollen, bis sie die Arbeiter so ausgehungert glauben, daß sie sich dem kapitalistischen Sklavenjoch vollständig unterwerfen.

Von seiten der Arbeiter wurde die Forderung gestellt, daß die Aussperrung sofort aufgehoben werden solle, und daß man dann über die Streitpunkte verhandeln könne, welche die Arbeitgeber und Arbeiter scheiden.

Diese Forderung wurde jedoch von den Arbeitgebern einfach verworfen. Diese stellten dagegen eine Reihe von Forderungen auf, welche den Zweck haben, teils die Organisation der Arbeiter als Schutz ihrer Interessen unmöglich zu machen, teils die einzelnen Arbeiter durch erniedrigende Kontrakt- und Reglementsbestimmungen zu willenlosen Sklaven zu machen. Und diese Forderungen waren noch dazu nicht alles, was sie durchgeführt haben wollten. Zum Beispiel wollten sie an die Arbeitgeber in der Provinz schreiben, um zu erfahren, ob diese vielleicht noch mehrere Forderungen zu stellen wünschten. Einen kräftigeren Beweis dafür, daß die Arbeitgeber mit einer an Schamlosigkeit grenzenden Frechheit die Sache in die Länge zu ziehen suchen, um die Arbeiter auszuhungern, braucht es nicht. Die gestrigen Verhandlungen gaben doch auch andere Beweise in derselben Richtung.

Als die Delegierten der Arbeitgeber erklärten, daß sie sich nicht dazu verstehen wollten, die Aussperrung sofort aufzuheben, erklärten die Vertreter der Arbeiter, daß sie, unter Hinweis auf das Urteil des Schiedsgerichts, wonach die Aussperrung ein Bruch von bestehenden Verträgen sei, diese als nicht mehr geltend ansehen könnten mit Rücksicht auf die Bestimmungen betreffend Verhandlung und Schiedsgericht. Als Bedingung für die Errichtung von neuen Verträgen verlangten sie die Durchführung des 9 stündigen Arbeitstages in Verbindung mit einer mit der Verkürzung der Arbeitszeit übereinstimmenden Erhöhung des Stundenlohnes.

Unter diesen Verhältnissen wurde gestern selbstredend kein Resultat erzielt. Dagegen wurde auf Dienstag vormittag 10 Uhr eine Sitzung anberaumt. Diese wird doch ebenfalls resultatlos verlaufen, indem die gestrige Sitzung es einleuchtend gemacht hat, daß die Arbeitgeber den Kampf um jeden Preis fortsetzen wollen. Die Aussperrten werden dann genötigt sein, im Kampfe auszuharren und wir hoffen, daß uns dieses gelingen wird mit Hilfe der Unterstützung, welche wir von den Genossen im In- und Auslande erwarten.

Material zur Zuchthausvorlage.

Postenstehen. — Geldunterstützungen. — Die Streiks. — Schwarze Listen. — Die Agitatoren.

Die Zuchthausvorlage will „Licht und Schatten“ gleichartig verteilen, will das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht schmälern, ihr Streben nach Hebung der sozialen Lage nicht hindern. Die Zuchthausvorlage will noch mehr. Sie will sogar der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht sichern und festigen. Diese Ziele der Zuchthausvorlage wurden uns in der Denkschrift „klar“ gezeigt und Zweifel während der vierstägigen Verhandlung mündlich beseitigt.

Doch das Unglück wollte, daß die Freunde der Zuchthausvorlage in ihrem Eifer, sie den Reichshoten schmähhaft zu machen, sich arg verplapperten und in dem Ueberschwang ihrer Gefühle selbst den Schleier küsteten, der über die Vorlage gespannt lag.

Sobald eine Belästigung Arbeitswilliger durch das Postenstehen

konstatirt worden ist, erfolgt schon gegenwärtig die Bestrafung auf Grund des ominösen Groben Unfugparagrafen und sobald durch Ansammlungen Streikender Verkehrsstörungen stattfanden, wurden Polizei-Befehle angezogen. Postenstehen und Ansammlungen Streikender, wenn dadurch nach Meinung der Behörden die Befehle oder Polizeiverordnungen übertreten, sind also bereits gegenwärtig unter Strafe gestellt worden. Wenn jedoch durch Postenstehen keinerlei Beeinträchtigungen dritter, oder durch Ansammlungen Streikender keinerlei Behinderung des Verkehrs oder Belästigung des Publikums hat konstatirt werden können, sind die Beteiligten straflos geblieben.

Diese Ungleichheit in der Behandlung der Streikposten und Ansammlung Streikender behagt natürlich der Regierung nicht, die, wie aus der Begründung der Zuchthausvorlage, sowie der ihr beigegebenen Denkschrift klar hervorgeht, das Postenstehen, sowie die Ansammlungen Streikender überhaupt verboten und unter Strafe gestellt wissen will. Optimisten, welche an diesen Wechsel der Dinge nicht glauben wollten, ist der Glaube durch die Reden der Regierungsvertreter selbst geraubt worden. Graf v. Posadowsky erzählte uns: „Das Postenstehen, wie es vielfach angewendet wird, trägt den unzumutbarsten Charakter der Drohung und Einschüchterung an sich.“ Und betreffs der Ansammlungen Streikender soll die Sache „tatsächlich so liegen, daß, wenn ein großer Streik ausbricht, die organisierten Arbeiter eine Art Belagerungszustand nicht nur über die Arbeitsstätten, sondern auch über die Arbeitswilligen verhängen.“ Damit ist doch wohl das Ziel der Zuchthausvorlage klar gegeben — Verbot und eventuell Bestrafung des Postenstehens und Ansammlung Streikender. Doch damit nicht genug.

In der Denkschrift ist es als unzulässig bezeichnet, Geldmittel zur Verfügung

zu stellen, um das Wiederabreisen der Zugezogenen herbeizuführen. In einem Falle wird ausgeführt, daß der Streik gar nicht so lange würde gedauert haben, wenn nicht Geldunterstützungen vom westfälischen Bergarbeiterverbande in Aussicht gestellt und auch eine Zeit lang bezahlt worden wären. Mit vollem Recht ist darauf im Reichstage die Frage gestellt worden: Soll künftig bei keinem Streik mehr Geld bezahlt werden dürfen? Soll man

keine Versprechungen mehr machen dürfen an die Arbeiter: Ihr werdet unterstützt werden, haltet aus!

Nun wenden sich aber die Freunde der Zuchthausvorlage nicht nur gegen die notwendigen, an sich ganz gesetzmäßigen und bislang nicht unter Strafe gestellten Begleiterscheinungen des Streiks, wie Postenstehen, Geldunterstützungen, man rückt dem Streik selbst zu Leibe und möchte

den Streik verbieten.

Dies hat auch der Abgeordnete Bassermann aus der Denkschrift herausgelesen; er sagte: „Was die Tendenz der Vorlage anlangt, so ist das eine ganz klar: die Denkschrift geht von dem Gefühl des Bedauerns aus, daß überhaupt Streiks entstehen. Die Denkschrift hält den Streik an sich für etwas Verwerfliches; das kommt an allen Ecken und Enden zum Vorschein.“ Das kam aber auch zum Vorschein in der Rede des preussischen Handelsministers v. Bresfeld. In ziemlich erregtem Tone führte der Minister aus: „Wenn Saar- und Ruhrrevier gleichzeitig dahin kommen, die Förderung ihrer Kohlen einstellen zu müssen, wenn infolgedessen die darauf angewiesenen Fabriken genötigt sind, ihre Thätigkeit einzustellen, ihre Arbeiter zu entlassen, wenn es dazu kommt, daß auch die Eisenbahnenverwaltung die Kohlen, die sie notwendig hat zu ihrem Betriebe, nicht mehr erlangen kann, wenn es dazu kommt, daß große Städte, die der täglichen Zufuhr durch die Eisenbahn bedürfen, die Mittel zu ihrer Ernährung nicht mehr erhalten, wenn es dazu kommt, daß man die Straßen nicht mehr erhalten kann, daß die Mittel, die für den Lebensunterhalt erforderlich sind, auch fehlen für die Krankenhäuser und Zuchthäuser, — vergegenwärtigen Sie sich alles das und dann fragen Sie sich: sind das nicht Zustände, die mit einer großen Gemeingefahr verbunden sind?“ Liegt in diesen Worten nicht eine scharfe Verurteilung des Streiks? Ganz gewiß! Dies fühlte auch der Centrumsabgeordnete Dr. Pichler, welcher zu den Reichshoten sagte: „Meine Herren, der ganze Ton, in welchem diese Schilderung vorgetragen wurde, hat unwillkürlich den Eindruck erwecken müssen, daß der Herr preussische Handelsminister es für notwendig erachtet, daß überhaupt den Streiks entgegengearbeitet wird. Die ganzen Ausfahrungen haben geklungen, es sei notwendig, ein Verbot des Streikens zu erlassen.“

Ist ein Verbot des Streiks geplant, sowie die Teilnahme an demselben indirekt unter Strafe gestellt, so ergibt sich auch logischerweise die Nechtung der Beteiligten durch das System der

schwarzen Listen.

Zwar sollten hiermit nicht die Streikenden, sondern, wie Graf v. Posadowsky sagte, nur die Agitatoren getroffen werden. „Die schwarzen Listen sollen bewirken, daß bestimmte Arbeiter, die ihren Vertrag gebrochen haben, die besonders agitatorisch thätig waren, namentlich die Führer bei solchen Bewegungen, in anderen verwandten Fabrikationszweigen nicht wieder angenommen werden.“ Also nur „besonders agitatorisch thätige Personen“ sollen durch schwarze Listen getroffen werden. Dem ist aber im Reichstage sofort entgegengehalten worden: Die Behauptung des Staatssekretärs ist vollkommen unrichtig, nicht nur die sogenannten Agitatoren werden getroffen, „alle Arbeiter, die in einen Streik treten, kommen

auf die schwarze Liste, und man straft nicht nur diejenigen Arbeiter, die in einen Streik treten, sondern man geht auch dazu über, daß man andere Unternehmer, die bereits die Forderungen ihrer Arbeiter bewilligt hatten, zwingt, auch ihre Leute aus der Arbeit zu entlassen und von der Bewilligung zurückzutreten.“ Daß das verurtheilte System der schwarzen Listen beibehalten werden soll, hat dem Abgeordneten Benzmann Anlaß zu folgender geharnischter Erklärung gegeben: „Ich muß bitten, einen Gehekretnurj vorzulegen, wonach Sie (die Regierung) diese heimtückische Kampfweise der Großindustriellen verbieten und nicht dadurch sie ermutigen, daß Sie in die Motive dieses Gesetzes hinein schreiben, die schwarzen Listen sind erlaubt, die schwarzen Listen sind gestattet, ihr thut etwas durchaus Erlaubtes.“

Haben wir somit nachgewiesen, daß man den Streikposten, den Geldunterstützungen, sowie den Streiks selbst feindlich gegenübersteht, und weiter nachgewiesen, daß das System der schwarzen Listen beibehalten werden soll, so bleibt nur noch zu erörtern die Haltung der Regierung gegenüber

den Agitatoren.

Nach der Denkschrift soll jede Agitation getroffen werden, auch wenn ihr Ungehehrliches nicht nachgesagt werden kann. Da heißt es z. B. beim Oberbergamt zu Dortmund, es unterliege keinem Zweifel, daß gerade die gewöhnheitsmäßigen Heher ganz hervorragend für den Ausbruch der Streiks verantwortlich seien. Weiter wird ausgeführt, einer der Agitatoren berief eine Versammlung in die Marthener Gegend, konnte jedoch, da er in seinen zum Streik aufrufenden Reden sehr vorichtig war, strafrechtlich nicht gefaßt werden. Man halte fest: Der Staatssekretär erklärte, daß das Auffordern zum Streik auch nach der Vorlage „erlaubt“ ist, und dennoch wird als Motiv für die Verschärfung des Gesetzes angeführt, daß der Mann so vorichtig war, sich so auszudrücken, daß man ihn nicht fassen konnte, womit doch wohl haarscharf bewiesen ist, daß auch jede Aufforderung zum Streik, jede Agitation für denselben den Agitatoren, oder wie gesagt ist, Hehern, Rädeläführern, unmöglich gemacht ist.

Und angesichts dieser nackten Thatsachen, die der Denkschrift und den parlamentarischen Verhandlungen entlehnt sind, wird frisch und munter behauptet: Das Koalitionsrecht der Arbeiter soll nicht geschmälert, ihr Streben nach Hebung der sozialen Lage nicht gehindert werden.

Das glaube wer will.

Wir haben diesen Glauben, aber auch das Vertrauen verloren. —

Soziale Bewegung.

Die Maler und Instreicher sind in Mex in eine Bewegung um Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Da bereits ein größerer Unternehmer die Forderungen der Arbeiter, neunstündiger Arbeitstag und 1 1/2 stündige Mittagspause, bewilligt hat, so ist zu hoffen, daß die Differenzen auf friedlichem Wege beigelegt und der drohende Ausstand vermieden werde. —

Die Friseurgehilfen von Pforzheim befinden sich, wie bekannt, in einer Bewegung um eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderungen lauten: 1. Schluß der Geschäfte vom 1. April bis 1. Oktober abends 8 Uhr.

Feuilleton.

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.
(29. Fortsetzung.)

Nachdem Erich den Brief in den Umschlag gesteckt hatte, lehnte er sich in den Sessel zurück und blieb mit verchränkten Armen sitzen.

Er schien seinen Uebermut mit diesen Zeilen erschöpft zu haben, mühsam blickte er vor sich hin.

Er liebte seine kleine Frau, gemäß liebte er sie, aber er hatte sich das Zusammenleben mit ihr doch anders gedacht.

Er hatte Ueberschwengliches davon erwartet.

Er wollte die bis zur Kaferei gesteigerte Sinneslust einer ersten Leidenschaft genießen, die mit ihrem Jugendfeuer ihn selbst entflammte, und darin, gerade darin, fand er sich getäuscht.

Aber Helensens Zärtlichkeit, ihre Hingebung und ihre vollständige Abhängigkeit von ihm, die sie wie eine Glorietrang, war doch auch etwas Süßes, ein Zauber, den er nimmer hätte entbehren wollen, und er sehnte sich nach ihr, weil jede ihrer Regungen ihm seine Macht über sie deutlicher zum Bewußtsein brachte.

Aber schon fürchtete er, daß diese Sehnsucht Macht über ihn bekommen und ihn unterjochen könnte, und dieser Gedanke hatte für seinen Mannesstolz etwas Verleidendes.

Er mußte völlig frei bleiben, während er über jeden ihrer Gedanken, über jedes ihrer Gefühle Herr sein wollte, denn er erhielt sie, er gab ihr alles, und nur so schien ihm ihr gegenwärtiges Verhältnis in richtiger Weise ausgeglichen zu sein.

Das Stubenmädchen kam herein und überreichte dem Herrn ein stark duftendes Briefchen.

Eine Flamme stieg in sein Gesicht.

An dem starken Parfüm erriet er, woher dieser Brief kam, noch ehe er ihn geöffnet hatte.

„Sie ist wahrhaftig,“ murmelte er. Er riß das Couvert auf und überlas die wenigen Zeilen. Sie enthielten die Einladung zu einem Rendezvous.

Frau von Vermina war von ihrem Sandaufenthalt zurückgekehrt und wünschte auf eine an sie gestellte Frage ihm mündlich die Antwort zu geben.

„Nun, das ist doch wirklich nicht so pressant, um deshalb hierher zu schreiben,“ dachte er, während er den Brief in seine Tasche steckte, aber er sah dabei sehr heiter und unendlich geschmeichelt aus.

Die Sängeweile und seine Mißstimmung waren verflogen.

Er fuhr zusammen, als seine Frau, die unvorherbar herein gekommen war, ihn von rückwärts um den Hals nahm und ihn auf die Wange küßte.

„Du bist's, na warte, Du Schelm,“ sagte er.

„Habe ich Dich erschreckt?“

„Natürlich; so einen Ueberfall auch, auf einen nichts ahnenden Menschen.“

„Da werde ich also künftighin immer anklopfen, ehe ich mich hereinwage,“ sagte sie in einer so drolligen Weise, daß er lachen mußte. Er zog sie an sich und küßte sie.

„Deine Hände sind kalt, wo warst Du denn?“

„In meiner Stube, ich schrieb an Mama. Aber wollen wir nicht vor Tisch einen Spaziergang machen? Es ist bewölkt und kühl, aber sehr angenehm.“

„Du willst, daß ich mit Dir gehe?“

„Ja ich will.“

„Und wenn ich nun was anderes vorhätte?“

„Fährst Du wieder nach München? O dann —“

„Dann nimm mich mit, gelt? so lautet der Nachsatz.“

Sie sah ihm bittend in die Augen, so tief mit einem reizenden Lächeln, als müsse sie ihn damit bezwingen.

„Ich wäre so glücklich, Erich, wenn Du es thätest.“

Er schüttelte den Kopf.

„Nein, nein, ich will nicht. Du weißt es.“

Sie seufzte.

„Nebenbei, tröste Dich, ich gehe nicht nach München, ich habe eine Einladung zur Jagd erhalten.“

„Für heute?“ fragte sie.

Erich zog sie auf seine Knie und legte den Arm um sie.

„Für heute und morgen, da wird meine Kleine wieder einmal vierundzwanzig Stunden von ihrem Männchen getrennt sein.“

„Du kommst erst morgen wieder?“ fuhr sie betroffen empor.

„Er scheint Dir das wirklich so fürchterlich?“ fragte er mit einem überlegenen Lächeln, „kannst Du es denn gar nicht mehr ohne mich aushalten?“

Tränen kamen in ihre Augen und sie lehnte den Kopf an seine Schulter.

„Na, na, na,“ sagte er gutmütig, unwillkürlich gerührt, während er sie noch fester an sich presste. Er schien in seinem Entschlusse wankend zu werden: „Ich muß ja auch nicht gehen, wenn es Dir gar so leid thut, ich kann ja zu Hause bleiben.“

„D, dann bleibst Du auch,“ rief sie mit einer Freude, die sie plötzlich energisch machte, und sie warf ihre Arme um seinen Hals. „Und jetzt laß ich Dich gar nicht mehr fort, jetzt halt' ich Dich fest.“

Er lachte. „Wie diese Frauen jeden Moment unserer Schwäche zu nützen wissen, es ist wirklich unglaublich!“

Er wußte was davon zu erzählen, er war so oft unterlegen und hatte sich dem gefügt, aber seiner Frau gegenüber war das was anderes, hier war er Herr und wollte es bleiben.

„Na, Schak, mach' keine Dummheiten,“ rief er noch immer lachend; dann entschiedener: „Nein, nein, ich muß wirklich fort, das Rendezvous ist bestimmt und ich habe eine Stunde zu gehen.“

„Dann geh!“ sagte sie kurz. Sie löste ihre Arme und stellte sich auf die Füße.

(Fortsetzung folgt.)

Vom 1. Oktober bis 1. April abends 9 Uhr. Ausnahmen machen Sonnabende und die Vorabende an gesetzlichen Feiertagen, ebenso wird Mittwochs bis 1/9 Uhr abends gearbeitet. 2. Pünktlicher Schluß der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen um 2 Uhr nachmittags. 3. Vollständige Arbeitsruhe am Charfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag und zweiten Weihnachtstages. Bis jetzt haben zwölf Prinzipale die Forderungen bewilligt.

Schutz der Arbeitswilligen. Mit Rücksicht auf den noch immer andauernden Zustand der Maurer in Meerane macht der dortige Stadtrat auf § 153 der Gewerbeordnung und § 123 des Strafgesetzbuches aufmerksam. Alle Beteiligten werden gleichzeitig zu einem ruhigen und gesamtartigen Verhalten ermahnt mit dem Bemerkten, daß gegen Ausschreitungen unmaßsächlich vorgegangen, denjenigen aber, die arbeiten wollen, gleichgültig, ob sie von Meerane stammen oder von auswärts zugezogen sind, energischer polizeilicher Schutz zu teil werden wird. — Es scheint jetzt gar keine verbienstvollere Handlung zu geben als Arbeitswillige zu schützen.

Generalversammlung des Verbandes der Graveure, Ciseleure und verwandten Berufsgeoffenen Deutschlands.

Abgehalten in Leipzig, Hotel Stadt Gotha.
Schluß-Sitzung vom 27. Juni.

Es steht noch der Antrag auf Wahl der Kontrollkommission zur Debatte. Der Passus, daß die Kommission nicht ihren Sitz am Ort der Verbandssitzung haben soll, wird angenommen, der Antrag hingegen, der besagt, die Generalversammlung habe den Obmann der Kontrollkommission zu wählen, aus praktischen Gründen abgelehnt und dafür nur der Ort bestimmt.

Zu Punkt 10: Innerer Einrichtungen des Verbandes, schlägt Zimov folgende Resolution vor: In Erwägung, daß nur durch planmäßiges Vorgehen in den einzelnen Filialen Erfolg betreffs Erhöhung der Mitgliederzahl, sowie Erziehung der Mitglieder erreicht werden kann, macht es die Generalversammlung des Verbandes der Graveure und Ciseleure den Vorständen resp. den Bevollmächtigten der einzelnen Filialen zur Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß 1. das Vertrauensmännersystem möglichst ausgedehnt wird, 2. gute Bibliotheken angeschafft werden, 3. wissenschaftliche Vorträge den Mitgliedern geboten werden, 4. gemeinschaftlich Volksversammlungen besucht werden, 5. die Mitglieder auch mit dem Kunstgewerbe vertraut machen, und 6. bei zu arrangierenden Vergnügen die Agitation nicht zu vergessen. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11: Unsere Organisation unter dem sächsischen Vereinsgesetz, giebt Wagner bekannt, daß die Meinung der Leipziger Kollegen für die Beibehaltung der jetzigen Organisationsform sei. Auch Grill und Berger sprechen sich im selben Sinne aus, daß keine Filialen zu gründen, sondern die bestehenden beizubehalten sind. Es wäre dies aus tatsächlichen Gründen für die minderjährigen Verbandsmitglieder geboten. Sedner wünscht, daß den Meinungen der einzelnen Orte mehr Rechnung getragen werden soll. Ein Antrag Sedners wird hierzu angenommen. Zu Punkt 12 giebt Brüdner einen kurzen Bericht vom 3. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. Eine Resolution Stewerts, die sich mit der Thätigkeit des Kollegen Brüdner auf genanntem Kongreß einverstanden erklärt und des weiteren empfiehlt, der Generalversammlung angegliedert zu bleiben, wird angenommen.

Bei Punkt 13: Neuwahlen, wird als 1. Vorsitz, Brüdner, 1. Kassierer Stewert und als Redakteur der Fachzeitung Kollege Gutschmidt gewählt. Als Ort für die nächste Generalversammlung wird Stuttgart bestimmt.

Es wird dann noch eine Resolution von Sedner, die sich in scharfen Worten gegen die Bemühungen der Regierung, das Koalitionsrecht der Arbeiter durch ein Zuchtgesetz zu zerstören zu wollen, verabschiedet, einstimmig angenommen.

Das sächsische Regierungsorgan vor Gericht.

Vor dem Schöffengericht in Dresden fand am 29. Juni die Hauptverhandlung gegen den Redakteur Jacobey vom Vorwärts, Redakteur Beyer von der Sächsischen Arbeiter-Zeitung und gegen den Vorsitzenden des Dresdener Gewerkschaftsartikels Linde statt. Die Anklage geht auf den bekannten Prozeß gegen die Söbtauer Bauarbeiter zurück. Das erscheidliche Urteil in diesem Prozeß erregte damals so gewaltige Aufsehen, daß man nicht umhin konnte, die Urteilsgründe im Dresdener Journal zu veröffentlichen. Kurz darauf stellte die Sächsische Arbeiter-Zeitung fest, daß die sogenannte Urteilsbegründung nichts weiter war, als die fast wörtliche Wiedergabe der Anklageschrift. Die Sächsische Arbeiter-Zeitung und der Vorwärts hatten nun diese Art der Beschönigung der erregten Volkstheorie dem Journal gegenüber als Fälschung und Lüge bezeichnet und auch sonst sich gegen das Regierungsblatt in scharfen Ausdrücken gewandt. Daburch sollen das Dresdener Journal bez. dessen Vertreter beleidigt sein, und das Ministerium habe Anklage erhoben im Interesse der Redaktion des Journal, da die Redakteure als königliche Beamte angesehen werden. Die Verteidigung wird für Jacobey vom Rechtsanwalt Heine-Berlin, für die anderen beiden Angeklagten vom Rechtsanwalt Freudenthal-Berlin geführt. Die Anklage vertritt Staatsanwalt v. d. Decke. Der Vorsitz führt Amtsgerichtsrat Pfister.

Vor Eintritt in die Verhandlung bezweifelt Rechtsanwalt Heine betreffs Jacobey die Zuständigkeit des Gerichts. Es erhebt sich darüber eine längere Auseinandersetzung zwischen Heine und dem Staatsanwalt. Das Gericht beschließt aber die Zuständigkeit auf Grund der einschlägigen Entscheidung des Reichsgerichts, nach welcher Klage auch dort erhoben werden kann, wo die betreffende Zeitung ordnungsgemäß vertrieben wird.

Kunmehr wird von Heine Jacobey und der Redaktion die Richtigkeit des Strafverfahrens angezweifelt. Rechtsanwalt Freudenthal macht geltend, daß hier das sächsische Staatsdiener-Gesetz in Frage komme. Danach seien vorgelegte Behörden nur zum Stellen von Strafverfahren für untergeordnete Beamte, welche Staatsdiener-Eigenschaften haben, berechtigt. Letztere müssen aber öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben, was bei den Redakteuren des Journal nicht zutrifft. Rechtsanwalt Heine sagt dem noch an, daß selbst dann, wenn die Redakteure als Staatsdiener angesehen würden, die vorgelegte Behörde nur in Bezug auf die amtliche Thätigkeit der Beamten bei deren Beleidigung Strafverfahren stellen könne. Es handle sich aber hier um eine unzulässige Auslegung des Journal. In

diesem Sinne habe sich erst vor wenigen Tagen im Reichstage der sächsische Bevollmächtigte im Bundesrat Wirklicher Geheimer Rat Dr. Fischer geäußert. Der Staatsanwalt widerspricht diesen Ausführungen mit dem Hinweis, daß die vom Ministerium eingeholte Auskunft die Stellung des Strafverfahrens rechtfertige. Näheres würde der Zeuge Pollack darüber mitteilen.

Die Angeklagten beschränken sich bei ihrer Vernehmung in der Hauptsache darauf, zu erklären, daß sie glauben, den Beweis der Wahrheit für ihre in der Presse erhobenen Behauptungen erbringen zu können. Linde, der sich als Verleger eines Flugblattes, in welchem die inkriminierten Behauptungen der Sächsischen Arbeiter-Zeitung wiedergegeben sind, strafbar gemacht haben soll, lehnt die Verantwortung für den Inhalt des Flugblattes ab. Er habe davon erst nach der Verbreitung Kenntnis erhalten und sich nur um einer formellen Bedingung Genüge zu leisten, als Verleger hergegeben.

Der als erster Zeuge vernommene leitende Redakteur des Journal, Dr. Poppe, erklärt, daß die Angestellten des Journal als Beamte und Staatsdiener in Pflicht genommen und vereidigt würden. Die nichtamtlichen Artikel würden nach freiem Ermessen der Redaktion verfaßt, sie könne aber für etwa den Intentionen der Regierung nicht entsprechende Artikel zur Rechenschaft gezogen werden. Die Amtsanweisung erfolge bei Eintritt der Stellung mündlich. Das Material zu den fraglichen Artikeln über die Begründung des Urteils sei vom Vorsitzenden und Staatsanwalt des betreffenden Schwurgerichts geliefert worden. Auf Grund dieses seien die Artikel vom Mitredakteur Assessor Dr. Herfloh verfaßt und dann der Gerichtsbehörde vor der Veröffentlichung zur Einsicht vorgelegt worden. Die Frage, ob die Artikel dem Schreiber in die Feder diktiert worden seien, verneint der Zeuge. Er sei allerdings zugegen gewesen, während die Artikel geschrieben wurden.

Zeuge Kaufmann Walfisch erklärt, daß das Flugblatt von dem Hilfskomitee für die Familien der Söbtauer Verurteilten bestellt worden sei und sich Linde nur bereit erklärt habe, als Verleger zu fungieren.

Der Vorsitzende regt nun an, auf die anderen beiden Zeugen zu verzichten, da sie doch darüber keine Auskunft geben können, ob die Redaktion des Journal benutzt und absichtlich eine Täuschung und Fälschung begangen habe. Rechtsanwalt Heine widerspricht dem, da es darauf ankomme, ob Täuschung und Fälschung vorliege, ob die Redaktion Kenntnis davon gehabt habe oder nicht, darauf komme es nicht an.

Zeuge Zimmerpolier Pollack (Belastungszeuge im Bauarbeiterprozeß) erklärt auf Befragen, daß der Bauunternehmer Klemm schon früher vor dem Vorgang, der dem Zuchtstrafprozeß zu Grunde lag, geschossen habe, um die Leute einzuschüchtern. Und zwar bei einer Gelegenheit, wo die Arbeiter ein Fäßchen Bier getrunken hatten und dann, etwas angeheitert, auf Verlangen Klemms den Bau nicht sofort verlassen hatten. K. habe in den Sand geschossen.

Zeuge Grahl, auch ein früherer Arbeiter Klemms, schilderte diesen Vorgang in derselben Weise. Nur behauptet er, daß K. den Revolver auf die Arbeiter gerichtet habe.

Die Zeugen werden, außer Kaufmann Walfisch, der eventuell wegen Mithäterchaft in Frage kommt, sämtlich vereidigt.

Nach diesem werden die Artikel im Journal und die Anklageschrift des Zuchtstrafprozeßes verlesen und miteinander verglichen. Weiter werden verlesen das Flugblatt, die heftigsten Artikel des Vorwärts und der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Ein Beweisanspruch des Rechtsanwalts Heine, als Zeugen noch den Wirk. Geheimen Rat Dr. Fischer zu vernehmen, wird vom Gericht abgelehnt. Herr Fischer sollte positive Aufklärung über die Beamten-Eigenschaften der Journal-Redakteure geben. Stattgegeben wird aber dem Antrag, Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Bühr zu vernehmen, derselbe erscheidt sofort, kann aber Positives über die Vorgänge in jenem Prozeß, den er in der Hauptverhandlung vertreten hat, aus dem Gedächtnis nicht angeben. Das muß er aber zugeben, daß einige Angeklagte damals geltend gemacht haben, sie wären durch Klemm gereizt worden, weil er sie Einbrecher schimpfte. Diese Angaben wären aber von zwei Zeugen widerlegt worden. Nichtig sei, daß die Verurteilung der Angeklagten in der Hauptsache auf Grund ihrer eigenen Angaben erfolgt sei.

Nachdem die Verlesung beendet ist, beantragte der Staatsanwalt, einige Pressstimmen aus der Arbeiter-Zeitung zu verlesen, wodurch bewiesen werden soll, daß zwischen den Vergehungen der Bauarbeiter und der Sozialdemokratie ein Zusammenhang bestehe, wie es das Journal behauptet hat. Die Verteidiger widersprechen dem Antrage, und das Gericht lehnt denselben auch ab. Einem Beweisanspruch Heines, einige Artikel aus dem Dresdener Journal von früher zu verlesen, wird stattgegeben. Es soll dadurch dargelegt werden, daß das Journal mehrfach in durchaus beleidigendem Tone gegen die sozialdemokratische Partei und Presse geschrieben und dadurch deren Redakteure gereizt hat. Die Verlesung erfolgt. Damit ist die Beweisnahme geschlossen.

Der Staatsanwalt hält in seinem kurzen Plaidoyer die Anklage wohl anrecht. Die Artikel enthalten schwere Beleidigungen und Angaben, welche geeignet sind, die Beamten des Journal zu verächtlich zu machen. Jedermann wisse, daß die Schwurgerichtsurteile keine Begründung erhalten, man habe daher den Artikel im Journal auch nicht dafür ansehen können. Selbst wenn die Angeklagten an eine beabsichtigte Täuschung glaubt hätten, dürften sie noch solche Ausdrücke gebrauchen. Der Artikel sei aber sehr gewissenhaft abgefaßt. Er unterscheide genau, was von der Anklage erweislich ist, und was nicht. Letzteres sei weggelassen worden. Bei Linde komme mindestens der dolus eventualis in

Rechtsanwalt Freudenthal weist darauf hin, daß auf Linde nicht der vom Staatsanwalt angezogene § 21 des Pressgesetzes Anwendung finden könne. Der „mutmaßliche Thäter“ könne nur bei periodischen Druckschriften in Betracht kommen. Dann geht der Verteidiger mit längeren gründlichen Deduktionen auf die Frage ein, ob die Redakteure des Journal Beamte sind und der Strafantrag richtig gestellt ist. Er verneint das entschieden. Er sucht an der Hand aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nachzuweisen, daß ein Beamter beruflich öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben muß, die im Dienste und Wesen des Staates liegen. Da kommt es nicht darauf an, ob der Betreffende für Behörde oder Regierung auf Bestellung arbeitet und dafür bezahlt wird. Dann müßten z. B. die in der königl. Porzellanmanufaktur Beschäftigten auch als „Beamte“ angesehen werden. Was die Stellung solcher Regierungsjournalisten anlangt, so weist er z. B. darauf hin, daß Fürst Bismarck darüber einmal geäußert hat: „Ein anständiger Mensch schreibt nicht für mich.“ — Das Verfahren sei wegen unrichtigen Strafantrages einzustellen.

Rechtsanwalt Heine betont, daß der Beweis, daß der Artikel im Journal nicht der Wahrheit entspreche, voll und ganz erbracht sei, wie er besser nicht erbracht werden kann. Schon die Anordnung des Stoffes in dem Artikel läßt gar keinen Zweifel darüber, daß derselbe auf eine Täuschung berechnet war. Der Artikel beginnt mit dem im Amtsstil gehaltenen Urteilsformel, und für jeden Nichtjuristen muß es so erscheinen, als ob auch das Folgende zum Urteil gehört. In geradzuhaffinierter Weise sind aber Teile der Anklage, amtliche Feststellungen des Vorsitzenden und Sentiments ineinander geschoben. Jeder Laie muß zu dem Schluß kommen, daß der ganze Artikel eine Begründung des Urteils ist, denn sie wußten wohl meistens nicht, daß es Urteilsbegründungen beim Schwurgericht nicht giebt. Das Publikum mußte umso mehr zu dieser Meinung kommen, weil dem ersten noch ein zweiter Artikel mit selbständiger Unterschrift angehängt ist, der nochmals das Söbtauer Urteil behandelt. Man muß also glauben, daß erst in diesem zweiten Artikel das Journal seine spezielle Meinung zur Sache geäußert habe. Man hätte also, wenn nicht Berechnung in dieser ganzen Methode liegen soll, dafür sorgen müssen, daß Mißverständnisse nicht möglich waren. Zu was denn z. B. die Strafen eingangs in dieser amtlichen Form noch einmal bekannt geben? Davon war jedermann genau unterrichtet, denn die gesamte Presse hatte das bereits mitgeteilt. Das war aber nötig, um den Eindruck von vornherein hervorzurufen, man habe es im ganzen Artikel mit dem amtlichen Schwurgerichtsurteil zu thun. Wenn das nicht beabsichtigt war, dann mußte man rundweg erklären: Das ist die Anklageschrift, sie hat als Grundlage zu dem Artikel gebietet. Wie kann man behaupten, daß die Angaben der Anklage in fast allen Einzelheiten erwiesen seien. Kein Mensch kann wissen, was die Geschworenen in Bezug auf die einzelnen belastenden Momente für erwiesen erachtet haben und was nicht. Nun wird man sagen, der Artikel enthält ja Aenderungen der Anklageschrift. Gewiß, aber diese Aenderungen sind ganz tendenziös und einseitig hineingebracht. Man hat nämlich äußerst gewissenhaft alles in die Anklage hineingeschoben, was belastend für die Angeklagten war, aber alles weggelassen, was die Leute entlastete.

Es liegt überhaupt in der Hauptsache die Täuschung mehr in dem, was in dem Artikel nicht steht, als wie in dem, was drin steht. So hat die Verhandlung zum Beispiel ergeben, daß sich die Leute nicht verabredet haben, auf den Klemmschen Bau zu gehen. Der Artikel verschweigt dies. Die Registrierung dieser Thatsache paßte allerdings schlecht zu der Methode, den Erzeß als eine gewerkschaftliche und sozialistische Verschwörung hinzustellen. Es ist weiter festgestellt worden, daß zwar ein Ziegelstück nach Klemm geworfen wurde, aber ohne denselben zu treffen. Letzteres wird verschwiegen. Das Journal sagt auch davon nichts, daß Geblich und andere durch Beschimpfungen, wie „Einbrecher“, erst gereizt wurden, und erst dann sich am Erzeß beteiligt haben. Es durfte weiter in dem Artikel auf keinen Fall übersehen werden, was in der Verhandlung immer wieder hervorgehoben wurde: daß die Arbeiter durch die mutwillige Schiebererei Klemms aufs äußerste gereizt worden waren. Warum steht das nicht drin? Warum erwähnt man den Vorgang, der sich 14 Tage vorher bei Klemm abspielte, nicht? Das paßte nicht hinein, weil das den völlig unpolitischen Charakter des Erzeßes treffend dargelegt hätte. Und so bewegen sich alle Zusätze und Weglassungen in einer ganz bestimmten tendenziösen Richtung! Der zweite Artikel nun vollends schließt jeden Zweifel über eine beabsichtigte Täuschung aus. Es werden da in Bezug auf den Vorgang Dinge behauptet, die nicht einmal durch die Anklageschrift behauptet sind. Es heißt da unter anderem: Man sieht wieder die irreführenden Ziele der Sozialdemokratie. Selbst der die Anklage vertretende Oberstaatsanwalt Dr. Bür aber hat es ängstlich vermieden, dem Vorgang irgend ein politisches Moment unterzuschreiben. Es heißt weiter, es seien friedliche Arbeiter angegriffen worden. Das ist durchaus un wahr. Arbeiter sind überhaupt nicht angegriffen worden. Kein Wort ist davon in der Verhandlung erwähnt worden. Es ist von einem „grauenhaften Bild der Vergewaltigung von Organisierten gegen Nichtorganisierte“ die Rede. Dabei sind mehrere der Verurteilten gar nicht organisiert gewesen, haben sogar der Arbeiterbewegung direkt feindlich gegenüber gestanden.

Man muß die angeblich beleidigenden Artikel der Angeklagten unter Berücksichtigung all dieser einzelnen Momente, und nicht nur allgemein wegen der einzelnen scharfen Ausdrücke betrachten. Sollte das Gericht dennoch zu einer Verurteilung kommen, so muß doch berücksichtigt werden, daß mit einem scharfen Urteil dem Journal gegenüber nicht zurückgehalten werden konnte, bei dem geistigen Niveau, auf dem das Blatt steht. Statt einen ehrlichen politischen Kampf zu führen,

hat das Blatt sich in persönlichen Verunglimpfungen vielfach hervorgethan. Es mußte da einmal scharf vorgegangen werden. Das Gericht mag sich durch den Titel des „königlichen“ Journals nicht irritieren lassen. Es ist eine Zeitung wie jede andere. Und die sächsische Regierung hat schon öfter die Verantwortung für den Inhalt des Journals abgelehnt.

Der Staatsanwalt behauptet nochmals, der Vorwurf, daß der Erzzeß eine Frucht sozialdemokratischer Irrlehren sei, sei berechtigt. Der Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung sei gegeben, da die ganze Sache veranlaßt war durch den Kampf um eine gewisse Arbeitszeit. Weiter sucht er nochmals nachzuweisen, daß das Ministerium Recht hatte, den Strafantrag zu stellen.

H. M. Freudenthal weist das nochmals eingehend zurück, auch Herr Heine repliziert noch einmal kurz gegen den Staatsanwalt.

Von den Angeklagten läßt sich nur noch Jacobey aus. Er zitiert einige Zeilen aus dem in der Sächsischen Arbeiterzeitung Ende Mai veröffentlichten Journalartikel, überschrieben: „Zeitbetrachtungen eines Unbefangenen“, um darzutun, daß dem Journal im Kampfe gegen die Sozialdemokratie kein Mittel zu schlecht ist. Die Sozialdemokraten werden da der Verherrlichung des politischen Mordmordes geziehen, Mordbrenner genannt, Baude, die Prügel bekommen müßte. Sie werden als Lügner und Leute hingestellt, die den Meineid für erlaubt halten usw.

Der Staatsanwalt erhob nach einigen vorgelesenen Sätzen Widerspruch gegen dieses Citieren, da der Artikel vom Anfang Mai, also viel später nach dem ganzen Vorgang, um den es sich handelt, datiert.

Von der Verteidigung wird darauf geltend gemacht, daß sie eventuell zum Zwecke des Verlesens die Wiedereröffnung der Beweisaufnahme beantragen würden. Der Zwischenfall wird jedoch allseitig als erledigt angesehen.

Kurz darauf wird der Gerichtsbeschuß verkündet, daß das Urteil am Montag, den 3. Juli, mittags 12 Uhr, verkündet werden soll.

Das Urteil wurde Montag mittags 12 Uhr bekannt gegeben; es lautet:

Die verantwortlichen Redakteure der Sächsischen Arbeiterzeitung und des Vorwärts, Deher und Jacobey, werden zu je 2 Monaten Gefängnis, der Verleger des inkriminierten Flugblatts, Steinarbeiter Lieniße, zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Das Flugblatt und die Nummern der Sächsischen Arbeiterzeitung vom 16., 17. und 18. Februar und die Nummern 39, 41 und 43 des Vorwärts sind unbrauchbar zu machen.

Das Gericht nahm an, daß Lieniße, wenn ihm auch nicht nachgewiesen sei, daß er das Flugblatt vor der Verbreitung gelesen habe, doch den Sinn desselben gekannt und gebilligt habe, und daß er die Verbreitung nicht gehindert habe. Er sei also auch bereit gewesen, Verleumdungen, die das Flugblatt enthalten könnte, zu verantworten, sei also als schuldig zu betrachten (dolus eventualis).

Was den Vorwärts betreffe, so habe Jacobey zugegeben, daß derselbe im Amtsgerichtsbezirk Dresden zahlreich gelesen werde. Für die Presse sei kein besonderer Gerichtsstand festgesetzt, daher erkläre sich das Gericht für zuständig, da die Straftat überall dort begangen werde, wo das betreffende Organ gelesen werde.

Die Redakteure des Journals sind Beamte (!), sie unterstehen dem Ministerium des Innern, der Minister hat am 9. März rechtzeitig Strafantrag gestellt. Es bestehen über die Anstellungsbedingungen der Beamten keine einheitlichen reichsgerichtlichen Bestimmungen, sie sind vielmehr den Bestimmungen des betreffenden Bundesstaates unterworfen, im Königreich Sachsen der Ministerial-Verordnung vom 20. Februar 1879 und dem sächsischen Staatsdienergesetz. Es ist dann weiter gleichgültig, ob die Beamten auf Lebenszeit oder auf eidliche Verpflichtung angestellt sind, gleichgültig, ob sie als leitende Personen oder zu sonstiger Thätigkeit verwendet werden. Das Journal wird vom Staate herausgegeben und die Redakteure sind, wie aus den eidlichen Aussagen des Dr. Poppe hervorging, als Beamte verpflichtet.

Zwar dient das Journal nicht nur zu amtlichen Bekanntmachungen, sondern auch zur Erörterung der Vorgänge im wirtschaftlichen und politischen Leben, dies beeinflußt jedoch die Beamtenqualität der Redakteure nicht. Selbst dann, wenn das Journal lediglich Geschäftsunternehmen wäre, also Privatvermögen zur Veröffentlichung von Annoncen usw. diente, würden die Redakteure Beamte sein. Nun ist aber das Journal nicht lediglich Geschäftsunternehmen, sondern es verfolgt höhere Staatszwecke, Belehrung und Aufklärung über politische und sozialpolitische Fragen und Bekämpfung alles Unlauteren. (!) Zwar giebt es keine schriftliche Dienstweisung für die Redakteure, sondern nur mündliche Instruktion, aber durch ihre Amtspflicht sind sie gebunden, auch im nichtamtlichen Teil diesen Tendenzen der Regierung stets Rechnung zu tragen.

Es ist demnach zweifellos, daß die Thätigkeit der Redakteure eine amtliche ist. Es erübrigte sich die Ladung des sächsischen Bundesrats-Bevollmächtigten, Geheimrats Fischer, und des königlichen Kommissars für das Dresdener Journal, Dr. Häpe, da hauptsächlich die Ausführungen des Geheimrats Fischer im Reichstage die eidlichen Aussagen des Chefredakteurs am Journal, Dr. Poppe, nicht hätten erschüttern können.

Natürlich legen sämtliche Verurteilte sofort Verurteilung ein — die Feststellung, ob die Regierung für das Journal in allen Teilen verantwortlich ist, die muß nun widerleglich von der höchsten Instanz getroffen werden.

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

Die erste Verhandlung richtet sich gegen den Bäckermeister Robert Henniger zu Staßfurt, geboren am 24. August 1875, wegen schwerer Urkundenfälschung, Betrugs und Unterschlagung. Die Verteidigung führt der Rechtsanwalt Münchhoff. Der Angeklagte kam Anfang März d. Js. nach Staßfurt und pachtete die Bäckerei des Bäckermeisters Wernser für jährlich 500 Mark. Um dieselbe Zeit kaufte Henniger von dem Kaufmann Kamenz ein Fahrrad zum Preise von 250 Mark auf monatliche Abzahlung und zahlte darauf 100 Mark an. Trotzdem Kamenz sich das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Zahlung vorbehalten hatte, verkaufte Henniger das Fahrrad am 9. April an den Maler Nechuer zu Neustadt a. d. Orla für 105 Mark. Inzwischen hatte Henniger, obwohl er kein Vermögen besaß, die Bäckerei von Wernser für 27000 Mark angekauft. Um den Stempel decken zu können, fälschte er das auf seinen Namen lautende Abrechnungsbuch Nr. 13098 der Sparkasse zu Pörsdorf über 5 Mark in der Weise, daß er den 500 Mark als am 4. Dezember 1898 eingezahlt eintrug und die Namen der Sparkassenbeamten darunter setzte. Dann ging er mit dem Buche zu Kamenz und ließ sich darauf 300 Mark. Der Angeklagte war in allen Punkten geständig. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen unter Zustimmung mildernder Umstände. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr Gefängnis und rechnete dem Angeklagten die erlittene Untersuchungshaft voll als verbüßt an.

Verhandelt wird ferner gegen den Arbeiter Friedrich Wolter zu Staßfurt wegen Unterschlagens der Verteilung zum Meineide und wissentlichen Meineides. Die Verteidigung führt der Rechtsanwalt Pistorius. Der Angeklagte ist am 8. Januar 1852 geboren, wegen Verleumdung, Körperverletzung und Hausfriedensbruchs vorbestraft. Am 18. April d. Js. stand vor dem Schöffengerichte zu Staßfurt Verhandlungstermin gegen den Arbeiter Wilhelm Jemert und dessen Ehefrau wegen Körperverletzung an. Die von ihnen gemeinschaftlich unverschämte Marie Severin befand sich auf dem Korridor, als Wolter an sie herantrat und sie zu überreden suchte, sie solle doch Wilhelm Jemert, mit dem er weitauf Verwandt ist, nicht hineinreißen, damit er seine Arbeit nicht verliere, sie brauche ja nicht immer die Wahrheit zu sagen und solle einfach erklären, er habe sie nur über die Backen gestrichen. Die Zeugin wies diese Zumutung in Gegenwart anderer Personen zurück und erwähnte nachher bei ihrer Vernehmung den Vorgang. Wolter, der sich inzwischen bereits wieder entfernt hatte, wurde als Zeuge herbeigerufen und leugnete eiblich, die obige Äußerung gethan zu haben. Heute behauptet er, er sei an dem fraglichen Tage angetrunken gewesen, habe nicht beabsichtigt, die Zeugin Severin zum Meineide zu verleiten, und bei seiner eiblichen Vernehmung geglaubt, er habe die angeblichen Worte nicht gesprochen. Auf Grund des Beweisergebnisses verneinten die Geschworenen die beiden Schuldfragen, bejahten aber die Frage wegen fahrlässigen Falscheides. Demgemäß verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 9 Monaten Gefängnis.

Schöffengericht Magdeburg.

Der Möbelpolierer Adolph Croll aus Burg besuchte am 29. Dezember 1898 das hiesige Walthalla-Theater, wo ein Mimiker historische Persönlichkeiten darstellte. Während er nun den italienischen Minister Crispi kopierte, erlöste aus dem Publikum der Ruf „Psui“. Als später der verstorbene Fürst Bismarck dargestellt wurde, rief unser Genosse, der im Begriff war, den Saal zu verlassen, kräftig „Psui“, was einige Bismarckverehrer aus dem Publikum mit „Gemein“ und „Infam“ beantworteten. Croll bestreitet, großen Unfug verübt zu haben, er habe nur eine ihm vermeintlich zugefügte Verleumdung abwehren wollen. In Burg habe man ihm nämlich den Spitznamen „Bismarck“ angehängt, was ihn als Sozialdemokraten natürlich sehr kränke. Als er nun an dem fraglichen Abend habe den Saal verlassen wollen, habe der Portier ihm „Bismarck“ zugeflüstert, vielleicht um ihn auf die Vorgänge auf der Bühne aufmerksam zu machen. Er — Croll — habe aber geglaubt, der Portier kenne seinen Namen und wolle ihn ärgern, weshalb er „Psui“ gesagt habe. Den ersten Psuiruf während der Crispidarstellung habe jedoch nicht er, sondern jemand anderes aus dem Publikum ausgestoßen. Der Staatsanwalt hielt in dem ersten Falle nicht erwiesen, daß der Angeklagte den ersten Zwischenruf ausgestoßen habe, dagegen in dem letzten Falle großen Unfug der schlimmsten Art als vorliegend und beantragte 6 Wochen Haft, denn der Angeklagte habe offenbar das Andenken des allverehrten Fürsten Bismarck beschimpfen wollen, denn durch Vernehmung des Portiers sei dargethan, daß derselbe dem Croll nicht das Wort „Bismarck“ zugeflüstert habe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Landsberg, beantragte in erster Linie Freisprechung auch wegen des vom Angeklagten eingestandenen Psuirufes, denn der Begriff des großen Unfuges erfordere, daß durch die That eine unbegrenzte Menschenmenge habe belästigt werden können und eine solche sei ein Theaterpublikum nicht, namentlich nicht in so später Abendstunde, wo wohl nicht anzunehmen sei, daß noch jeden Augenblick neue Personen hinzukämen. Wenn aber auch großer Unfug als vorliegend angenommen werden sollte, sei doch die beantragte Strafe eine viel zu hohe, der Angeklagte sei Sozialdemokrat und es sei doch wohl bekannt genug, wie sehr Fürst Bismarck die Partei verkannt und wie leidenschaftlich er dieselbe gehaßt habe. Er sei sogar so weit gegangen, in einem Leitartikel der Hamburger Nachrichten zu erklären, das Ausnahmegesetz sei nur gegeben, um die Sozialdemokraten auf die Straße und auf die Barrikaden zu treiben, damit man sie niederknallen und vernichten könne. Er habe bis zu seinem Tode an der falschen Auffassung, die Sozialdemokratie sei eine Partei der Gewaltthätigkeiten, festgehalten, trotzdem er in den 35 Jahren ihres Bestehens wohl ihr stetes Anwachsen, ihre für das Wohlergehen der Arbeiter so segensreiche Thätigkeit, aber keinen einzigen revolutionären Putsch erlebt hätte, trotz des schwer auf der Partei lastenden Ausnahmegesetzes. Daß solch leiden-

schastlicher Haß bei Leuten von der Bildung des Angeklagten nicht nur Bedauern, sondern wieder leidenschaftlichen Haß erzeuge, sei doch erklärlich, und wenn aus diesem Haß heraus eine derartige Äußerung wie der fragliche Ruf falle, so sei dieselbe doch wohl mit einer Geldstrafe genügend gesühnt. Der Gerichtshof nahm großen Unfug als vorliegend an und erkannte auf 2 Wochen Haft, da ein Theaterpublikum eine nicht begrenzte Menschenmenge darstelle und der Ruf „Psui!“ der das Andenken des von Millionen Deutschen trotz seiner Fehler viel bewunderten Fürsten Bismarck beschimpfen sollte, unter dieser Menge Vergernis erregen mußte und auch erregt hätte, wie die Gegenrufe „gemein“, „infam“ bewiesen.

Gewerbegericht Magdeburg.

Der Lohn einbehalten. Dem Schlosser G. wurden von der Firma Lange u. Nikolaus 15,44 Mark Lohn einbehalten. Die Firma erhebt, da der Kläger unbrauchbare Arbeit geliefert habe, eine noch höhere Forderung. Kläger behauptet, bei seinem Abgange seien ihm Arbeiten, die er schon mehrere Wochen vorher geliefert habe, abgezogen, während ihm an den Zwischenzahlungen von keiner Schadenersatzforderung etwas bekannt geworden sei. So seien ihm 12,60 Mark für drei Ventstangen, die an und für sich einen niedrigeren Wert haben, abgezogen, obwohl ihm bei der vermutheten Arbeit keine Schuld treffe, da kein geeignetes Handwerkszeug zur Bearbeitung da sei. Die Beklagte wird zur Zahlung von 12,60 Mark verurteilt, da seitens des Klägers kein haftbares Verschulden, durch welches die Arbeiten unbrauchbar wurden, vorlag. Die Restforderung von 2,84 Mark ließ Kläger fallen.

Arbeiter schließt klare Arbeitsverträge ab. Der Schlosser Schr. verlangt von der Firma Zentlin u. Co. 3,04 Mark Restlohn. Die Beklagte bestreitet die Forderung und behauptet, der gezahlte Lohn 20,96 Mark sei für die Leistungen des Klägers genügend. Kläger behauptet pro Woche 24 Mark Lohn zugesichert erhalten zu haben. Beide Parteien einigen sich auf 2 Mark, die Beklagte zu zahlen hat.

Der Kutscher B. verlangt von dem Pferdehändler Beckenstedt 20 Mark Restlohn. Beide Parteien einigen sich auf 10 Mark die Beklagte zu zahlen hat.

Kleine Chronik.

Am 30. Juni fuhr ein unbekannter Mann mit zwei Kindern in einem genieteten Boote in den Starnberger See hinaus. Dort war er zunächst die Kinder in das Wasser und ertränkte sich dann selbst. Der leere Kahn wurde alsbald aufgefunden.

Der dreifache Selbstmord in Magdeburg hat sich nunmehr aufgeklärt. Postverwalter Dieb, der seit sieben Jahren in Magdeburg wohnte, soll sich vor langen Jahren an seiner Schwägerin Elise Darmstädter, als sie noch im schulpflichtigen Alter war, vergangen haben. Dieses Verbrechen war zwar verjährt, ein Verwandter aber machte daraus fortgesetzt Erpressungsversuche und soll durch angebliche oder ausgeführte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Magdeburg samt Frau und Schwägerin in den Tod getrieben haben.

Wie dem Fränkischen Kurier gemeldet wird, sind in Perlham am 28. v. Ms. abends drei Schieferbeder bei den Eindeckerarbeiten des Kirchendaches etwa 18 Meter tief abgehürzt. Der Schieferbedermeister Josef Frey aus Theinheim in Unterfranken war sofort tot; er hinterläßt Frau und sechs Kinder. Von den beiden mit abgestürzten Gesellen ist der eine schwer, der andere leichter verletzt.

Zu den Richtern, die sich bereit erklärt haben, mit Ende dieses Jahres in den Ruhestand zu treten, gehört der Landgerichtspräsident Simon v. Jastrow in Esslin, der im November d. Js. sein 70. Lebensjahr vollendet und als konservatives Mitglied dem preussischen Abgeordnetenhaus von 1867 bis 1873 für Arnim-Griebeberg und seit 1879 für die Kreise Jerichow I und II angehört hat. Auch der Präsident des Landgerichts in Naumburg, Günther, hat nach der Kränklichkeit die Absicht, mit Ende dieses Jahres in den Ruhestand zu treten. Er war von 1876 bis 1898 nationalliberales Mitglied des Abgeordnetenhauses für den achten Magdeburger Wahlkreis und gehörte dem Reichstag von 1887 bis 1898 für Naumburg-Weißfels an.

Vermischte Nachrichten.

Mecklenburgische Schulzustände. Durch die Fachblätter geht das amtliche Schriftstück: Kündigung-Attest. Der Lehrer N. in Zielow Wird von die Gehaltsbesther hier selbst zum 24. Oktober 1899 aus seinem Amte entlassen. Kündigungsgrund ist weil der Gutsbesitzer Boffelmann Solzow sonst zum Herbst Austritt aus der Schule zu Zielow welches ich hiermit bescheinige. Zielow d. 7. April 1899. W. Köppen, Schulze.

Das Wachstum der Fingernägel beträgt nach den Untersuchungen eines Amerikaners wöchentlich 0,79 Millimeter, das heißt etwas über 4 Centimeter im Laufe eines Jahres. Ein Mann im Alter von 70 Jahren hat also 2,88 Meter Horn an seinen Fingerspitzen hervorgebracht, und jeder Nagel hat sich während seiner Lebenszeit im ganzen 86 mal erneuert.

Elektrische Druckerei. Eine ganze Anzahl englischer Zeitungen haben sich in letzter Zeit dazu verstanden, ihre Druckmaschinen mit Electricität zu betreiben. Das Sporting Chronicle in Manchester hat nicht weniger als 5 Elektromotoren aufgestellt. Die Besitzer einer Zeitung in Belfast (Irland) haben ihrerseits einen Motor von geringer Geschwindigkeit zum Betriebe einer lithographischen Presse in Bestellung gegeben, und auch die Daily News gedenken elektrisch zu drucken.

Bücherchau.

Von der Neuen Zeit (Südtgart, Dieß' Verlag) ist soeben das 41. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Kaiser und Parlament. — Professor Vogt und die Impfrage. Von Dr. Eriegfried Rosenfeld. (Schluß.) — Der Ursprung der Idee des Gerechten und Ungerechten. Von Paul Lafargue. (Fortsetzung.) — Der auswärtige Handel der Vereinigten Staaten im Jahre 1898. Von M. Beer. — Erparnisse bei Anwendung von Druckluft in der Technik. Von P. M. Grempe. — Feuilleton: Na der Schwelle des neuen Jahrhunderts. Eine naturwissenschaftliche Umschau von Dr. Friedrich Krauer.

Vereine, Versammlungen, Vergnüngen.

Die öffentliche Krankenkassenversammlung am Sonnabend, den 1. Juli, in welcher Dr. Freudenberg-Berlin über die Ergebnisse des Tuberkulose-

Kongress und die Weichlässe der Krankenkassen-Konferenz referierte, war leider sehr schwach besetzt. Die Ausführungen des Referenten, die sehr sachlich und prinzipiell bedeutungsvoll waren, beschränkten sich darauf, in großen Zügen darzulegen, daß einmal auf diesem Kongress von Seiten der bürgerlichen Gelehrsamkeit mit großem Nachdruck auf die sozialen Ursachen der Tuberkulosekrankheit hingewiesen war, ja daß sogar von einzelnen namhaften Vertretern der ärztlichen Wissenschaft und der Alters- und Invalidenanstalten diese sozialen Ursachen, das Elend des Proletariats, seine wirtschaftliche Abhängigkeit und Unterlebensfähigkeit, die Wohnungsverhältnisse als alleinige Ursachen der Krankheit, die größere Verluste in jedem einzelnen Jahre bringe, als der Verlust an wehrhaften Männern der 70/71er Krieg gelostet habe, bezeichnet wurden; daß aber dies nun offiziell proklamierte Faktum den Arbeitern nicht unbekannt sei, die gerade die Tuberkulose als die Proletariatskrankheit schlichtweg nennen; zum andern wies der Referent mit größtem Nachdruck und in beiführender Schärfe auf die Stellung der Regierung, des Reichstages und der Großbourgeoisie im Kampfe gegen die Krankheit hin. Es gäbe keinen größeren Widerspruch und keine größere, man kann wohl sagen frivolere Ironie, als daß Fürst Hohenlohe, der Reichstanzler, der das Ehrenpräsidium der Tuberkulose-Konferenz bekleidet hatte, wenige Tage nachher, als eben auf diesem Kongress darauf hingewiesen war, daß die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes gehoben werden müßte, um dem Würgengel der Seuchen den Boden abzugraben, die Zukunft ausvorlage verteidigen müßte, diese Vorlage, welche dem Arbeiter das in seiner Anwendung schon so beschränkte Realisationsrecht erst recht vernichten wollte; als weiler der Reichstag, rückschrittlich in allen seinen Beschlüssen und bewußt arbeiterfeindlich, alle die von den Arbeitern auf der Krankenkassen-Konferenz beschlossenen Abänderungen des Alters- und Invalidengesetzes bei der dritten Lesung verwarf, Abänderungen, die vor allem darauf hinliefen, was als ein Recht, ja als eine Gnade seitens der Alters- und Invalidenanstalten hinsichtlich der vorbeugenden Übernahme des Heilverfahrens ausgeübt wurde, als eine direkte Pflicht derselben bestimmt werden sollte usw., und als größten Trumpf schließlich, als die Metallindustriellen, jener Bund der Großindustriellen, welcher mit den schärfsten und alle Kulturereignissen verleugnenden Waffen die Arbeiterchaft in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen bekämpfte und bejudele, die von der Centralkommission der Krankenkassen Berlins dem Reichsversicherungsamt unterbreitete Broschüre: "Zur Bekämpfung der Schwindmichthgefahr", auf den Index setzten, weil in dieser Broschüre nachdrücklich auf den Achtstundentag hingewiesen war, da durch die Erregung und Gewährung desselben die Lebenshaltung des Arbeiters sowohl in ökonomischer als auch in intellektueller Hinsicht gehoben werde. Die Arbeiter dürften deshalb die Ergebnisse des Tuberkulosekongresses nicht überschätzen; vielmehr mit allen Mitteln der Aufklärung und des wirtschaftlichen Kampfes dahin streben, daß ihren

Bestrebungen Rechnung und Erfüllung werde. Zu den Beschlüssen der Krankenkassenkonferenz übergehend, bezeichnete der Referent die Konstituierung von örtlichen Central-Kommissionen der Krankenkassen als den wertvollsten Erfolg der auf dem Tuberkulosekongress besprochenen und aufgeworfenen Fragen, als eben diese Centralkommissionen hierorts am Orte das zerstreut liegende Material der Krankenkassen zusammenfassen und der Berliner Centralkommission zur Bearbeitung und Verwertung übermitteln müßte, damit endlich auch einmal die Arbeiter, die in den Krankenkassen organisiert seien, augenblicklich über 8 1/2 Millionen, zur gebührenden Geltung kämen. Auch die übrigen Beschlüsse und Verhandlungen auf der Krankenkassenkonferenz unterzog der Referent einer Würdigung; so daß jeder ein vollständiges Bild von den Verhandlungen erhielt. Der ihm zu teil gewordene Beifall am Ende seiner Ausführungen war ein wohlverdienter. In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern die Befähigung der hiesigen Krankenkassenverhältnisse gebührend gebranntmarkt und auf den Anfang einer Besserung, auf die Verschmelzung der Ortskrankenkassen hingewiesen. Gleichzeitig wurde auch bekannt gemacht, daß Dr. Friedeberg, der Schöpfer der Berliner Centralkommission und der Wortführer der Arbeiterinteressen auf dem Tuberkulosekongress, demnächst über die Notwendigkeit der Gründung einer Centralkommission hier am Orte sprechen werde. Hoffentlich ernennt sich die Magdeburger Arbeiterchaft auch in dieser Beziehung und tritt, wenn sie wieder gerufen wird, vollzählig auf den Posten.

Sudenburger Arbeiter-Gesangverein. Umstände halber findet die nächste Übungsstunde am Freitag, den 7. d. Mis., im "Deutschen Hof", abends 8 Uhr, statt.

Donnerstag, 6. Juli:
Arbeiter-Radfahrer-Klub "Freiheit". Abends 8 1/2 Uhr General-Versammlung im "Freiheitsklub".
Wilhelmshäuser Männerchor. Jeden Donnerstag abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde in der "Hoffnung", Große Diederichstraße 201.
Radfahrklub "Sturm". Jeden Donnerstag abends Vereinsabend im "Lützenpark".
Rufverein Freundschaft Magdeburg-Neustadt. Übungsstunde jeden Donnerstag im Restaurant "Gemütlichkeit", Schmidstraße.
Arbeiter-Turnverein Neustadt. Übungsabende Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr im Weissen Kirch.
Sudenburger Arbeiter-Gesangverein. Jeden Donnerstag abends 8 Uhr Übungsstunde im "Deutschen Hof".
Radfahrklub "Sturm". Jeden Montag und Donnerstag Saalfahrten.
Turnverein "Einigkeit", Budau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Turnstunde in "Friedrichshof", Leipzigerstraße.
Männer-Turnverein Groß-Ottersleben. Jeden Dienstag und Donnerstag Turnstunde abends 8 Uhr im "Goldenen Stern".
Arbeiter-Gesangverein "Einigkeit", El-Ottersleben. Jeden Donnerstag abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei Restaurateur Rühlus.
Radfahrverein "Falk" in Burg. Jeden Donnerstag Saalfahrten im "Hofjäger".
Neuhaldensleben. Arbeiter-Gesangverein "Einigkeit". Jeden Donnerstag abends 8 Uhr Übungsstunde bei W. Herzog. In jeder Übungsstunde werden Mitglieder aufgenommen.

Wasserstände.			
+ bedeutet über — unter Null.			
Unstrut und Saale.			
Straußfurt	3. Juli	—	4. Juli + 2.50
Trotha	"	+ 2.22	" + 3.44
Walsleben	"	+ 2.05	" + 2.24
Bernburg	"	+ 1.64	" + 1.85
Galbe, Oberpegel	"	+ 1.66	" + 1.70
do. Unterpeg.	"	+ 1.12	" + 1.28
Mulde.			
Deffau	3. Juli	+ 0.71	4. Juli + 0.80
Muldebrücke	"	"	"
Fier, Eger, Moldau.			
Jungbunzlau	2. Juli	+ 0.03	3. Juli + 0.02
Laun	"	— 0.04	" + 0.16
Budweis	"	+ 0.16	" + 0.07
Prag	"	— 0.16	" + 0.03
Elbe.			
Brandeis	2. Juli	+ 0.04	3. Juli + 0.45
Melmitz	"	+ 0.05	" + 0.28
Zeitmeritz	"	— 0.30	" — 0.25
Mühlig	"	— 0.14	" — 0.18
Dröben	3. "	+ 0.11	4. " + 0.32
Torgau	"	— 0.98	" — 1.06
Wittenberg	"	+ 0.83	" + 1.10
Roßlau	"	+ 1.52	" + 1.57
Barby	"	+ 1.01	" + 1.03
Schönebeck	"	+ 1.56	" + 1.63
Magdeburg	"	+ 1.35	" + 1.46
Zangermünde	3. "	+ 1.45	5. " + 1.54
Wittenberge	"	+ 2.06	" + 2.06
Dömitz, Pegel	"	+ 1.80	" + 1.78
Lauenburg	"	+ 1.18	" + 1.23
"	"	+ 1.27	" + 1.39
Havel.			
Brandenburg	2. Juli	+ 2.22	3. Juli + 2.18
do. Unterpegel	"	+ 1.82	" + 1.88
Oder.			
Kosel	2. Juli	+ 0.95	3. Juli + 0.94
Brieg Oberpegel	"	+ 4.64	" + 4.64
do. Unterpegel	"	+ 2.24	" + 2.30
Breslau Oberpeg.	"	+ 5.04	" + 5.02
do. Unterpegel	"	— 0.34	" — 0.22
Frankfurt	30. Juni	—	1. " + 1.36
Küstrin	"	—	" + 1.04
Warthe.			
Rosen	2. Juli	+ 0.62	3. Juni + 0.62
Küstrin	30. Juni	—	1. " + 0.28

Parteigenossen!
Denkt bei allen Zusammenkünften an die Verbreitung der Volksstimme.

Druckerei der Volksstimme
(F. Beitzge)
Magdeburg, Breiteweg 116.
Für Gewerkschafts- und gesellige Vereine, Krankenkassen etc., sowie für den Privat- und Geschäftsbedarf Anfertigung aller Druckerarbeiten in sauberer Ausfertigung bei solider Preisberechnung.

Burg. Möbel in jeder Gekart
Polsterwaren, Särge.
M. Stollberg 1745
Breiteweg 7 und Nachstraße 5.

Die Aerzte sind
ganz erkannt über die Erfolge des
Carl Koch'schen Nährzwiebacks
Derselbe bildet den Kindern gesunde Nahrung, fördert Knochenbau und ist wegen seines hohen Nährwertes geeignet, das Kind vor den Folgen schlechter Ernährung als: Skrophelose, Krämpfe, Darmkatarrh, Rachitis, Knochenentzündungen etc. zu schützen. In Dosen und Retorten zu 10, 20, 30 und 60 Pfg. Verschickung nur gegen Einsendung des Originalpreises bei Haupt-Depot:

Adolf Körber Nachf., Magdeburg
W. Lamm jr., Randa, Döbeln
Wac. Rathias, Berlin-Charlottenburg
Magdeburg: H. Starkloff
F. Markowski (Schreib-Druckerei)
Brandenburg: H. Nachtwey, Schmölln
Paul, Druggenhandlung Breitenweg 101
G. Wehmer (Garn-Druckerei)
Sachsen: E. Pesky, Chemnitz
Sachsen: F. Heßke, F. M. Kilian
Sachsen: C. Kaeke
Sachsen: C. Kaeke
Sachsen: C. Kaeke
Sachsen: C. Kaeke

Canarienhähne n. Weibchen 1898
Aufgehote: Kaufmann Adolf Jüchel hier mit Minna Weigert in Schildberg.
Geschäftsführer Wilhelm Kühne in Berlin mit Elisabeth Martens hier.
Arbeiter Karl Saes mit Emma Störck hier.
Buchhalter Richard Schwedinger hier mit Friederike Brandt in Loburg.
Gerichtsschreiber Otto Thierich in Halle a/S. mit Jenny Müller hier.
Arbeiter Richard Döber mit Friederike Gräß hier.
Friedrichs-Jah. Wilhelm Klien hier mit Anna Alwine Jaurich in Rehsen.
Eheschließungen: Schlofer Max Günter mit Bertha Schulte hier.
Geschäftsführer Wilhelm Alexander hier mit Alwine Jungholz in Seeburg.
Arbeiter Ernst Dammeyer hier mit Emma Gehring in Groß-Mühlhagen.
Arbeiter Karl Kridam mit Elisabeth Ledwig hier.
Geburten: Johanna, T. des Kaufm. Friedrich Sebe. Ehef. T. des Tischler-Verwand. Hermann, S. des Tischlermeisters Hermann Kottwitz. Ulrich, T. des Kaufmanns Hermann Brinkmann. Karl, S. des Arbeiters Albert Straube. Fern, T. des Bildhauers Paul Reiter.
Todesfälle: Marie geb. Fischer, Ehef. des Tischlermeisters Rud. Habermann, 22 J. 8 M. 17 T. Charlotte geb. Fern, Witwe des Kapitäns Wilhelm Schmitt, 66 J. 2 M. 15 T. Hedwig geb. Schönhof, Ehef. des Arb. Julius Jahn, 29 J. 11 M. 23 T. Hugo, unehel. 3 J. 1 M. 7 T. Charlotte, T. des Igl. Schmiedemeisters, Oberwachtmeisters der 1. Pr. S. S. Garde, T. des Schloßherrn Friedrich Berger, 10 J. 5 M. 22 T.

Standesamt.
Magdeburg, 3. Juli
Aufgehote: Arbeiter Friedrich Jurek in Seeburg mit Alwine Jungholz geb. Wenzel in Seeburg. Ein. Garb. Schmitt in Seeburg mit Hedwig Jahn.
Geburten: Martha, T. des Schloßherrn Paul Jahn. Elisabeth, T. des Schloßherrn August Jahn. Otto, T. des Tischlermeisters Hermann Jahn. Hermann, T. des Tischlermeisters Hermann Jahn. Karl, T. des Arbeiters Albert Straube. Fern, T. des Bildhauers Paul Reiter.
Todesfälle: Marie geb. Fischer, Ehef. des Tischlermeisters Rud. Habermann, 22 J. 8 M. 17 T. Charlotte geb. Fern, Witwe des Kapitäns Wilhelm Schmitt, 66 J. 2 M. 15 T. Hedwig geb. Schönhof, Ehef. des Arb. Julius Jahn, 29 J. 11 M. 23 T. Hugo, unehel. 3 J. 1 M. 7 T. Charlotte, T. des Igl. Schmiedemeisters, Oberwachtmeisters der 1. Pr. S. S. Garde, T. des Schloßherrn Friedrich Berger, 10 J. 5 M. 22 T.

Sudenburg, 4. Juli
Geburten: Paul, S. des Arbeitermeisters Paul Köhler. Ernst, S. des Tischlermeisters Ernst Köhler. Hermann, T. des Arb. Al. Köhler. Ernst, S. des Tischlermeisters Hermann Köhler.
Todesfälle: Paul, S. des Arbeiters Ludwig Beyer, 1 J. 9 M. 13 T. Ella, unehel. Hermann Albert, S. des Arbeiters Otto Köhler, 3 J. Albert Behau hier. Albert Richard Hugo, Ehef. des Arb. Karl Köhler, 30 J. 22 T. Dorothee geb. Lange, Ehef. des Tischlermeisters Friedrich Köhler, 73 J. 4 M. 20 T. Ernst, S. des Tischlermeisters Ernst Köhler, 11 J. 2 M. 17 T. Ernst, S. des Tischlermeisters Ernst Köhler, 11 J. 2 M. 17 T.

Burg, 4. Juli
Aufgehote: Kaufmann Ludwig Hermann hier, 6 T. Anna Minna Weigert hier, 1 M. 16 T. Heinrich Walter Heppel hier, 1 J. 2 M. 9 T. Franz Koede hier, 1 J. Hermann Albert Braun hier, 1 J. Schloßherrmeister Gottfried Köhner hier, 1 J. 11 M. 14 T.

Burg, 1. Juli
Eheschließungen: Arb. Wilhelm Hermann hier mit Minna Bertha Köhler geb. Hermann. Arbeiter Karl Dorothee mit Bertha Auguste Schaudel

Geburten: Max, S. des Arb. Robert Galle. Bruno, S. des Maurers Gustav Meier. Toni, T. des Arb. Ed. Gräßlich. Emmy, T. des Kupferschmiedes Gustav Fall. Charlotte, T. des Tischlermeisters Hermann. S. des Tischlermeisters Otto Gagen. Wilhelm, S. des Arb. Heinrich Arendt.
Todesfälle: Klara Gertrud Hildegard, unehelich, 7 M. 27 T. Malermeister Wilhelm Schöndau, 61 J. 4 M. 21 T.
Groß-Ottersleben.
Aufgehote: Arbeiter Otto Helmede hier mit Ida Hecht hier. Arbeiter August Thierfelder hier mit Wilhelmine Gade hier. Arbeiter Gustav Reichardt mit Minna Gebhardt hier. Badermeister Emil Rogge mit Martha Böhne hier.
Eheschließungen: Arbeiter Otto Lackmann in Magdeburg-Neust. mit Selma Schwabe, gen. Feder, in Bennedeb. Schmiedemeister Fritz Müller mit Auguste Hierbach hier. Arbeiter Rob. Klaring mit Luise Königstein hier. Arbeiter Wilhelm Freitag mit Wwe. Luise Krüger, geb. Freitag hier. Arbeiter August Niemann mit Martha Böhne hier.
Geburten: Otto Rudolf, S. des Maurers Rudolf Reinhardt hier. Anna Wilhelmine Antonie, T. des Schloßherrn Wilhelm Haake hier. Auguste Minna Emma, T. des Schloßherrn Adolf Gultrecht hier. Luise Wanda, T. des Arbeiters August Diebel hier. Editha Jergard, T. des Landwirts Paul Wichweg hier. Ernst, S. des Arbeiters Ernst Schmidt hier. Albin, S. des Maurers August Eierbed hier. Ida Emma Luise, unehel. Ehef. Clara, T. des Maurers Gustav Grahl hier. Elly Anna Martha, unehel. Margarete Elisabeth, unehel. Franz, S. des Zimmermanns Aug. Koede hier. Mathias Robert, S. des Arbeiters Robert Klaring hier. Walter Willy, unehel. Otto Friedrich Karl, unehel. Bruno, S. des Steinsetzers August Schöndau in Bennedeb. Ernst Thierfelder, Hermann Albert, S. des Arbeiters Albert Behau hier. Albert Richard Hugo, Ehef. des Arb. Karl Köhler, 30 J. 22 T. Dorothee geb. Lange, Ehef. des Tischlermeisters Friedrich Köhler, 73 J. 4 M. 20 T. Ernst, S. des Tischlermeisters Ernst Köhler, 11 J. 2 M. 17 T. Ernst, S. des Tischlermeisters Ernst Köhler, 11 J. 2 M. 17 T.

Städtisches Museum (Domplatz): Unentgeltlich geöffnet an Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) von 11 bis 2 und 3 bis 5 Uhr, Sonntags von 11 bis 2 Uhr.
Der Dom unentgeltlich geöffnet von 6 bis 10 Uhr; zu anderen Zeiten: Werbung beim 1. Domkapitel im südwestlichen Domturmgang.
Panorama Magdeburg. Kaiser Wilhelmplatz.
Stadt-Bibliothek. An den Wochentagen geöffnet von 10—2 Uhr.
Denkmäler: Oberbürgermeister Francke. Haffelbach. Brunnen. Luther. Frießen. Bajadow. Zimmermann.
Gruftliche Gewächshäuser im Friedrich-Wilhelms-Garten: Täglich geöffnet von 8—12 und 2—7 Uhr; Montag 1 Marz, an den übrigen Tagen 30 Pfg. schulpflichtige Kinder 20 Pfg. Unentgeltlich geöffnet: Mittwoch von 8—11 und 1—3 Uhr, ebenfalls jeden 1. Sonntag im Monat. Alle übrigen Sonntage von 2—7 Uhr nachmittags. Eintritt 10 Pfg.
Geirichshofische Kunst-Ausstellung Eintritt frei.
Rathes Kunsthalon. Geöffnet Wochentags 8—7 Uhr. Eintritt frei.
Ständige Ausstellung des Kunstvereins im städt. Museum: Geöffnet an Sonntagen von 11—2 Uhr, an den Wochentagen von 10—6 Uhr.